

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. egl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die Spaltenbreite betragend oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 11. März.

Der Eisenbahnarbeiterstreik in der Schweiz hat die internationale Bourgeoisie aus ihrem behaglichen Ausruhen auf den von Bajonetten geschützten Fettpolstern aufgerüttelt: da wagte sich plötzlich mit der zähen Energie des Proletariats der Eisenbahnarbeiter, allen politischen und wirtschaftlichen Machtmitteln der Besitzenden zum Trotz, seine wirtschaftliche Machtstellung zur Durchführung einer Lohnforderung ausüben zu wollen. Den modernen Verkehr zu unterbrechen, heißt die kapitalistische Wirtschaftszentrale mit einem Ruck zum Stillstand bringen. Und mit Grauen ersehnt der Philister, daß der für nichts geachtete Arbeiter mächtigere Waffen in Bereitschaft hält, als die lajennengespickte Unternehmervelt. Die ökonomischen Machtmittel sind eben immer in der Geschichte im Widerstreite mit nur politischen die erfolgreicherer gewesen.

Die Drohungen der Eisenbahnarbeiter allein schon haben ihren Zweck nicht verfehlt; die Arbeiter haben ihre Forderungen erfüllt erhalten. Dieser schweizerische Lohnkampf ist vielleicht in diesem Jahre, politisch betrachtet, der wichtigste und lehrreichste und mit Recht werden wir daher auf unsere deutschen Eisenbahnarbeiter einen Blick, von denen wir wissen, daß sie heute noch lange nicht im Stande sind, ihre latenten wirtschaftlichen Kräfte zu einem politischen Machtfaktor für die gesamte Arbeiterschaft umzugestalten. Wir haben hier nicht die Absicht, die Gründe für diese Thatsache nachzuweisen, wohl aber möchten wir auf Regungen innerhalb der deutschen, speziell der sächsischen Eisenbahner hinweisen, die auf die sozialdemokratische Unzufriedenheit hinzielen und eine zunehmende Einsticht in die Notwendigkeit einer Arbeiterbewegung voraussehen lassen.

Auf den fünf größten Bahnhöfen Sachsens, in Chemnitz, Dresden-N., Dresden-Fr., Leipzig I, Zwickau waren zusammen im Jahre 1895 2393 Arbeiter beschäftigt. Ihr Tagelohn schwankte zwischen 0.85 bis 4 Mk. 3 Mk. und mehr verdienten allerdings nur 19 Arbeiter. Der Durchschnittslohn betrug nach einer genaueren im Monat November-Dezember aufgenommenen Lohnstatistik im Jahre 1895 in Chemnitz 2.53 Mk., in Dresden-N. 2.47 Mk., in Dresden-Fr. 2.48 Mk., in Leipzig I 2.44 Mk., in Zwickau 2.50 Mk. Diese wenigen Zahlen, so ansehnlich sie im einzelnen sind, beweisen, daß die Bezahlung der Eisenbahnarbeiter in Sachsen weit zurückbleibt hinter derjenigen des schweizerischen Bahnpersonals. Nur 10 Prozent davon beziehen ein Einkommen von weniger als 768 Mk. pro Jahr; von den 2393 im Tagelohn beschäftigten Bahnangestellten

auf den fünf größten Bahnhöfen Sachsens beziehen nicht weniger als 89 Proz., im ganzen 2185 Mann ein Einkommen von weniger als 781 Mk. Wenn nun auch kein direkter Vergleich möglich ist, so ist doch soviel ersichtlich, daß ein weit größerer Teil als 10 Proz. Bahnangestellter in Sachsen ein geringeres Einkommen hat als in der Schweiz. Dazu kommt, daß wir es mit den Arbeitern auf den fünf größten sächsischen Bahnhöfen zu thun haben. Wie mag es mit der Bezahlung der Arbeiter erst auf der Unmasse der mittleren und kleinen Bahnhöfen stehen? Und dabei ist Sachsen wirtschaftlich und in Beziehung auf den Verkehr ein viel entwickelteres Land als die Schweiz. Trotzdem zählt der staatliche Musterbetrieb in Sachsen seine Arbeiter schlechter wie die Privatunternehmer in der Schweiz. Daß die sächsischen Bahnangestellten die Unhaltbarkeit ihrer Lage erkennen müssen, ist also nur eine Frage der Zeit. Jetzt schon macht sich in den Petitionen an die Regierung und den Landtag, die seitens einzelner Kategorien der sächsischen Bahnangestellten eingeht, das Gefühl der Unzufriedenheit Luft, das um so stärker werden muß, je öfter Vater Staat die berechtigten Wünsche der Angestellten ablehnend bescheidet. Eine ganze Reihe Petitionen wandern eben wieder in den Papierkorb der sächsischen zweiten Kammer und wenn wir sie daraus hervorholen, so geschieht es darum, die erwachende Unzufriedenheit des sächsischen Bahnpersonals in ihrem ersten Erwachen kennen zu lernen.

256 Packer der Güter- und Eilgutverwaltungen haben ein Gesuch auf eine zeitgemäße entsprechende Erhöhung des Gehaltes an die Kammer gerichtet. Die Petenten führen an, daß sich ihr Einkommen bei der seiner Zeit erfolgten allgemeinen Gehaltsberhöhung der Eisenbahnbeamten nicht in dem Maße verbessert habe, wie bei den übrigen Beamtenkategorien und in Folge der Steigerung der Preise für Lebensmittel, Kleidung, Wohnung und Kindererziehung die beabsichtigten wohlthätigen Folgen der Gehaltsberhöhung für sie nicht eingetreten seien. Bevor sie nach 16jähriger Dienstzeit die höchste Gehaltsklasse erreichten, seien sie oft schweren Sorgen preisgegeben, aber auch dann sei es ihnen nur in seltenen Fällen, bei besonders günstigen Voraussetzungen, vergönnt, nicht von materiellen Sorgen gebeugt zu werden. Ihr schwerer Dienst erfordere reichliche kräftige Nahrung und öftere Erneuerung der Kleidung. Diese Petition der Packer soll auf sich beruhen bleiben, sie wird abschlägig beschieden. Ebenso ergeht es einer von 104 Mann unterschriebenen Petition von Weichenwärttern, Schaffnern, Schirmermeistern und Packern. Einunddreißig Streckenarbeiter der Bahnmeisterei in Rügeln bei

Bitna bitten um Unterstützung ihres an die königliche Generaldirektion gerichteten Gesuchs, dieselbe wolle beschließen, daß der bisherige Anfangslohn eines Streckenarbeiters von 2.30 auf 2.50 Mk. erhöht werde, welcher sich nach Jahresfrist um 10 Pf. steigert, bis er den Höchstbetrag von 2.80 Mk. erreicht hat. Sie beziehen sich auf die von Jahr zu Jahr sich steigenden Preise aller Lebensmittel, ganz besonders aber auf die rapid gestiegenen Wohnungskosten, welche selbst für eine ganz kleine Familienwohnung nicht unter 120 Mark pro Jahr betragen. Die Petition wird abgewiesen. Das gleiche Schicksal ereilt die Petition von 39 älteren Expeditionsarbeitern, deren wahrhaft erbarmungswürdige Bitte dahin geht: Hohe Ständeversammlung wolle 1. durch Ernennung der älteren Expeditionsarbeiter zu Expedienten im Rahmen des Beamtentums und Bewilligung der durch diese Einrichtung erforderlichen sehr geringen Mittel der Petenten wenigstens eine Anerkennung ihrer langen treuen Dienste gewähren und sie dadurch der schmerzlichen Aussicht entheben, bei längerer Krankheit oder eintretender Dienstunfähigkeit der größten Noth anheim zu fallen; 2. ferner durch die Abkürzung der fünfjährigen Aufzuchtungsperioden in den Lohnklassen den Petenten die Möglichkeit zu bieten, die oberste Klasse zu erreichen und wenigstens einige Jahre genießen zu können. Der zweite Punkt soll allerdings der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Was das heißt, weiß man in Sachsen. Selbst eine Petition von acht Oberschaffnern beklagt sich über ihre traurige Lage und glaubt durch den Hinweis, daß die Oberschaffner fast alle des Königs Rod getragen hätten, die Kammer gefügiger zu machen. Aber auch ihre Petition wanderte in der Deputation in den unergründlichen Orkus.

Das sind einige dieser bemerkenswerten Petitionen, die einen Keim des Organisationsgedankens schon in sich bergen. Denn immer ist es ein Kreis von Angestellten, bis 256 Mann, die ihre Bitten vereinigen. Werden die Petitionen abgewiesen, so fühlen die davon betroffenen Personen ihre Zusammengehörigkeit um so schärfer und der Zeitpunkt, wo diese Arbeiterkategorien den einzig richtigen Weg zur Erreichung ihrer Wünsche und Forderungen erkennen, ist nicht allzu ferne. Auf der einen Seite wirkt der abschlägige Bescheid auf ihre bescheidenen und demütigen Bitten erbitternd, auf der andern Seite sehen sie die Erfolge ihrer selbstständig, mit energischen Forderungen auftretenden Kollegen in der Schweiz, was Wunder, daß sie, über die Wege zur Verbesserung ihrer Lage nachdenkend, ihre wirtschaftliche

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Und ich sage dir, daß du unter solchen Umständen sogar eine Klapperschlange lieben würdest. Die Liebesfieber des Menschen kann nie ganz unthätig bleiben. Selbst beim verhärtetsten Egoisten wird man, wenn man ihn genau beobachtet, zuletzt, wie ein Blümchen zwischen Steinen, irgend eine unter den Falten seiner Seele verborgene Neigung entdecken. Jemand etwas muß der Mensch lieben, das ist eine Regel ohne Ausnahme. Wenn er nichts Besessenes findet, dem er seine Neigung zuwenden kann, so liebt er die tote Materie: einen Ring, eine Tabakdose, einen Baum, eine Blume; der Holländer hat eine Leidenschaft für seine Tulpen und der Altägypter für seine Kameen. In diesem Augenblicke trat Manettens Mann mit einem großen Kal in die Stube.

Beißkurz, sagte Benjamin, es ist zwölf Uhr, das heißt Zeit zum Mittagessen; wenn wir diesen Kal hierzu verwenden würden?

Es ist Zeit zum Weitergehen, sagte Beißkurz, und wir werden bei Herrn Mangit zu Mittag speisen.

Und Ihr, Sergeant, wenn wir diesen Kal äßen? Ich, sagte der Sergeant, ich habe keine Eile anzukommen; da ich nicht eher dahin als dorthin gehe, so bin ich jeden Abend in meinem Nachtquartier.

Das heißt wohlgesprochen! Und der achtungswerte Pudel, was ist seine Meinung in dieser Beziehung?

Der Pudel sah Benjamin an und wedelte zweimal mit dem Schwanz.

Gut! wer den Mund nicht aufthut, stimmt zu. Also, Beißkurz, wir sind drei gegen dich und du mußt dich der Meinung der Majorität unterwerfen. Die Majorität, siehst du, mein Freund, das ist stärker als alle Welt, das. Stellt zehn Philosophen auf eine Seite und elf Dummköpfe auf die andere, die Dummköpfe behalten recht.

Der Kal ist in der That sehr schön, sagte mein Großvater, und wenn Manett etwas frischen Speck hat, kann sie ein vortreffliches Gericht bereiten. Aber Teufel! meine Vorladung — des Königs Dienst muß doch gethan sein.

Gieb wohl Achtung, sagte Benjamin, es ist über allen Zweifel erhaben, daß mir jemand seinen Arm wird leihen müssen, um mich nach Clamecy zurückzuführen; wenn du dich dieser frommen Pflicht entledigen wolltest, so könnte ich dich nicht mehr für meinen Schwager ansehen.

Da nun Beißkurz darauf hielt, Benjamin's Schwager zu sein, so blieb er.

Als der Kal fertig war, setzte man sich zu Tisch. Manettens Matelotte war ein Meisterstück, und der Sergeant konnte es nicht genug bewundern. Aber die Meisterstücke des Kochs sind kurzlebige Werke, man läßt ihnen kaum Zeit, kalt zu werden. Es giebt nur ein Ding im Bereich der Künste, das man mit den Küchenzeugnissen vergleichen kann, nämlich die Erzeugnisse des Journalismus. Und noch dazu läßt sich ein Ragout aufwärmen, eine Schüssel Gansleber kann einen Monat lang erstickern, und ein Schinken darf seine Bewunderer öfter um sich versammeln; aber ein Zeitungsartikel hat keinen Nachmorgen. Man ist noch nicht am Ende, so hat man den Anfang

schon vergessen, und hat man das Ganze durchlaufen, wirft man es auf den Pult, wie man seine Serviette auf den Tisch wirft, wenn man gegessen hat.

Indessen ging der Zeiger der Stuhuhur immer for, während mein Onkel philosophierte. Benjamin bemerkte erst, daß es Nacht war, als Manett eine brennende Kerze auf den Tisch stellte. Jetzt, ohne die Vorstellungen Beißkurzens abzuwarten, der übrigens nicht mehr sehr vorstellungsfähig war, erklärte er, daß es so genug sei für einen Tag, und daß man nach Clamecy zurückkehren müsse.

Der Sergeant und mein Großvater gingen zuerst hinaus. Manett hielt meinen Onkel auf der Thürschwelle an.

Hier, Herr Mathern, sagte sie.

Was soll das Getrigel da, sagte mein Onkel. „Den zehnten August drei Flaschen Wein und einen Rahmkäse; den ersten September, mit Herrn Bagina, neun Flaschen Wein und eine Schüssel Fische.“ Gott verzeh' mir, ich glaube gar, das ist eine Rechnung.

Ohne Zweifel, sagte Manett; ich sehe wohl, daß es Zeit ist, unsere Rechnungen ins Reine zu bringen, und ich hoffe, daß Sie mir die Ihrige dieser Tage schicken werden.

Ich, Manett? ich habe dir keine Rechnung zu machen. Eine rechte Nähe, meiner Tren, den weißen und runden Arm einer hübschen Frau, wie du bist, zu befühlen.

Sie sagen das, um sich über mich lustig zu machen, sagte Manett mit etnem Freudenstauer.

Ich sage das, weil es wahr ist, weil ich es denke, antwortete mein Onkel. Was deine Rechnung betrifft, meine arme Manett, so kommt sie in einem fatalen Augenblicke: ich muß dir leider erklären, daß ich zur Stunde nicht einen kleinen Thaler besitze; aber da hast du meine Uhr, behalte sie, bis ich dich bezahlt habe. Das schickt sich vortrefflich, seit gestern geht sie nicht mehr.

Wacht und damit die Notwendigkeit einer in Deutschland allerdings nur mit schweren Opfern zu erkämpfenden Organisation erkennen.

Und sitzt erst diese Erkenntnis fest, dann werden auch die deutschen Eisenbahnarbeiter ihre wirtschaftliche Macht zu organisieren wissen.

Politische Uebersicht.

England und die politische Krisis in Italien. Aus London schreibt uns unser Korrespondent vom 9. März: Man verfolgt in England die Entwicklung der politischen Krisis in Italien mit dem lebhaftesten Interesse, das von selbstsüchtigen Rücksichten allerdings nicht ganz freigesprochen werden kann.

Alle englischen Staatsmänner teilten diese Ansicht nicht, sonst hätte man nicht den Italienern vor 13 Jahren die Hafenstadt Massaua so leichtem Kaufes überlassen.

Zu gewissem Sinne hat daher England einen Teil der Verantwortung für die italienische Abenteuerpolitik zu tragen, aber Italien sollte trotzdem den ihm von England gegebenen Rat annehmen, in seinem Interesse.

Deutsches Reich.

Vom deutschen Handelstag.

Gestern ist die Plenarversammlung des deutschen Handelstages, der Organisation des mobilen Kapitals, zusammengetreten, um zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorlagen (Margarine-, Börzen-, Handelsbünger- u. Gesetz), die in das moderne Wirtschaftsleben sehr stark eingreifen, Stellung zu nehmen.

Manett fing an zu weinen und zerriß die Rechnung. Mein Onkel küßte sie auf die Wange, auf die Stirne, auf die Augen, wo er sie erwischen konnte.

Benjamin, sagte Manett zu ihm, indem sie sich an sein Ohr neigte, wenn du Geld brauchst, so sag mir's.

Nein! nein! antwortete mein Onkel lebhaft, ich brauche dein Geld nicht. Der Kuckuck! das wäre faul! Wir das Glück von dir bezahlen lassen, das ich dir schulde, das wäre schmähsch.

So! genieren Sie sich nicht, Herr RATHERY, sagte Hanspeter, welcher eintrat.

Ei! du warst da, Hanspeter? Wärscht du zufälligerweise eifersüchtig? Ich muß dir sagen, daß ich den größten Abscheu vor den Eifersüchtigen habe.

Aber es scheint mir, daß ich wohl das Recht habe, eifersüchtig zu sein.

Dummkopf! du nimmst die Dinge immer verkehrt. Diese Herren haben mich beauftragt, deiner Frau für die vor treffliche Matelotte, die sie uns machte, die allgemeine Anerkennung zu bezeugen; und ich entledige mich dieses Auftrages.

Sie hätten ein gutes Mittel, dünkt mir, der Manett Ihre Anerkennung zu bezeugen, nämlich sie zu bezahlen. Verstehen Sie mich?

Erschlich haben wir nicht mit dir zu thun, Hanspeter, Manett ist hier Wittin; was sodann die Bezahlung betrifft, so sei ruhig, es geht auf meine Rechnung, und du weißt, daß bei mir nichts zu verlieren ist; wenn du übrigens fürchtest, zu lange warten zu müssen, so will ich dir sogleich meinen Degen durch den Leib rennen. Ist dir das genehm, Hanspeter? und indem er dies sagte, ging er hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

beiden erstgenannten Gesekentwürfe eingeseht worden sind, eine so unzulässige Uebertreibung, daß eine Verfolgung der hiermit eingeschlagenen Bahn nur zu schweren Niederlagen unserer wirtschaftlichen Lebens- und zu empfindlichen Schädigungen des materiellen Wohlbestehens des ganzen Volkes führen kann.

Staatssekretär von Boetticher, der ewig Glatte, hielt bei der Eröffnung eine Rede, worin er u. a. sagte: „Ich begrüße Sie heute im Namen der deutschen Reichsregierung mit um so größerer Freude, da in dem letzten Jahre zweifellos ein erfreulicher Aufschwung auf dem Gebiete des deutschen Handels und der deutschen Industrie stattgefunden hat, allein es ist nicht zu verkennen, daß dieser Aufschwung nicht auf allen Wirtschaftsgeweben zu konstatieren ist.

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich noch immer in einer argen Notlage. Ich habe die Ueberszeugung, der deutsche Handelsstand und die Vertreter der deutschen Industrie werden die Bemühungen der deutschen Reichsregierung, allen deutschen Wirtschaftsgeweben so weit als thunlich die größtmögliche Förderung angeheißt zu lassen, unterstützen. Ja, ich persönlich habe die Ueberszeugung, die Vertreter des deutschen Handels und der deutschen Industrie werden noch über die Grenzen ihrer Berufstätigkeit hinaus, bemüht sein, daß das vaterländische Wirtschaftsleben auf allen Gebieten ein Aufblühen erfahren möge.

Die eingebrachte Resolution wurde angenommen.

Berlin, 11. März. Im Prozesse Auer und Genossen, wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes, ist den Angeklagten eine umfangreiche Anklageschrift zugestellt worden.

Finanzminister Miquel, der Beherrscher des Dreißigmillionen-Leberchusses, will also, das geht aus der letzten Sitzung der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses für das Lehrerbeförderungsgesetz hervor, so gnädig sein, noch ein Millionenchen herauszurücken. Den großen Städten sollen also von ihren bisherigen Dotationen statt drei nur zwei Millionen abgenommen werden.

In einer Polemik gegen die Aeußerungen des Grafen Kintowström in der Generalversammlung der ostpreussischen Konservativen deutet das Stöcker'sche Volk von neuem an, daß der Hof die Trennung der konservativen Parteiführer von Stöcker verlangt habe. Die Konservativen hätten nur aus Rücksicht auf die unabhängig denkenden kleinen Leute alles thun müssen, um den Schein zu meiden, daß sie bei ihrem Verhalten gegen Stöcker einem Druck von oben nachgegeben hätten.

Nach der Possischen Zeitung soll China den Vertragshafen Lappa bei Hongkong gegenüber der portugiesischen Kolonie Macao an Deutschland abtreten. Es sollen gegenwärtig deutsche Marinesoldaten eine Aufnahme des Hafens und der Insel Lappa machen und die Wege in Ordnung bringen, um eine gute und sichere Ankerstelle zu finden, damit die deutschen Schiffe in Zukunft statt in Hongkong in dem zu gründenden deutschen Hafen Lappa direkt anlegen können.

Seeleuten bereits gemacht worden, und die Besitzergreifung sollte binnen kurzem erfolgen. Wie die Nationalzeitung an „zuständiger Stelle“ erfährt, ist dort nichts davon bekannt.

Das kaiserliche statistische Amt hat unter Mitwirkung der Vertreter der amtlichen Statistik der Bundesstaaten auch Entwürfe für die Bearbeitung der Land- und forstwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebsstatistik aufgestellt.

Das Nordd. Allg. Btg. liest man: „Betreffs der vierten Bataillone ist die Nachricht zutreffend, wonach die Aenderungen in deren Organisation erst am 1. April 1897 zur Durchführung gelangen sollen, so daß die durch diese Aenderungen entstehenden Mehrkosten in den nächstfolgenden Etat 1897/98 eingestellt werden würden.“

Stumm's Schleifstein. In einer nationalliberalen Versammlung in Saarbrücken wurde die Stumm'sche Zeitungsgründung unter dem lauten Unwillen der Anwesenden einer scharfen Kritik unterzogen. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen, so führt die Freis. Btg. aus, die Enthüllungen des Vorsitzenden, des Herrn Kaufmann Ruhr, über die Gründung des Schleifsteins.

Wie es gemacht wird. Die Norddeutsche Volksstimme schreibt: Am 10. Februar 1896 unterzog der Herr Reichskommissar den Nordd. Mondbommer Havel in Nordenham einer Besichtigung.

Die Deutsche Partei Württembergs, so nennen sich die Nationalliberalen in Schwaben, hat am 8. März in Stuttgart auf ihrer Landesversammlung eine Resolution angenommen, worin sie, gestützt auf Artikel 61 der Reichsverfassung und Artikel 10 der württembergischen Militärkonvention, die endliche Durchführung der seit 25 Jahren versprochenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozessordnung verlangt und es für dringend erforderlich erklärt, bei der für das ganze deutsche Heer einheitlich durchzuführenden Reform die Grundsätze der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

Wie es gemacht wird. Die Norddeutsche Volksstimme schreibt: Am 10. Februar 1896 unterzog der Herr Reichskommissar den Nordd. Mondbommer Havel in Nordenham einer Besichtigung. Nach der Markierung eines Bootsmanövers an Boot 5 äußerte sich der Herr Reichskommissar gegenüber den anwesenden Heizen und Kohlenziehern, die Berichte, die von sogenannten authentischer Seite an den Reichstag gelangt wären, seien nun doch nicht wahrheitsgemäß gewesen, jeder habe sich davon überzeugt, daß Brot sowie auch Wasser in den Böten wäre, außerdem sei alles in besser Ordnung am Schiff gefunden.

Telegramm aus Bremen 1896 den 9. 2. um 12 Uhr 48 Minuten. Berbe morgen Havel inspizieren, Bootsmanöver abhalten. Erfuchte Bootsrolle bereit halten.

Dieses Telegramm spricht für sich selbst.

z. Breslau, 9. März. Der Verantwortliche der Volksmacht, Genosse Reutirch, wurde vom hiesigen Landgericht wegen Beleidigung der Steiger des Waldenburger Bergwerksreviers zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Von einer weiteren Anklage, Verächtlichmachung obrigkeitlicher Anordnungen durch Kritik des Einfuhrverbots von amerikanischem Fleisch, wurde er freigesprochen.

reich. Es wird neuerdings bestimmt behauptet, daß noch mehr Opfer gefallen sein müssen. Mit Sicherheit werden immer noch zehn Mann vermißt, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß noch mehr Unglückliche unter Tage sind, die von den Rettungsmannschaften bisher nicht erreicht wurden. Da der Betrieb auf der Grube noch nicht wieder aufgenommen, erschien bisher immer nur ein Bruchteil der Belegschaft zur Schicht und das soll eine genaue Feststellung der etwa noch unter Tage befindlichen unmöglich machen. Die Ursache des Unglücks ist immer noch nicht festgestellt, doch soll die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit „sehr energisch“ in die Hand genommen haben. Herauskommen wird dabei wohl nicht viel — ist man doch in weiten Kreisen der Ueberzeugung, daß die Ursache des furchtbaren Ereignisses lediglich in den unverantwortlich schlechten Zuständen in der Grube zu suchen sein dürfte. Freilich bemühen sich immer noch gewisse Leute krompffast, die Schuld an dem Unglück dem Leichsinne einiger Bergleute zuzuschreiben.

München, 10. März. Wie die Münchener Neuesten Nachrichten berichten, wurden in den letzten Tagen im bayerischen Zeughaus etwa 80000 Gewehre, Modell 71/84 eingemustert und revidiert, die die chinesische Regierung für 4 Mk. per Stück erworben hat.

Karlsruhe, 10. März. Das Hochwasser hat namentlich im badischen Schwarzwald ungeheure Verheerungen angerichtet. Der Schaden beläuft sich auf Millionen. Die Gefahr wird durch das anhaltende Regenwetter immer größer. Viele Menschen sind umgekommen. In ganzen Lande werden Sammlungen für die so schwer Heimgekehrten veranstaltet. Der badische Landtag wurde auf 2 Tage geschlossen, da die Abgeordneten infolge Bahnunterbrechung nicht kommen können.

Schweiz.

Ein internationales Arbeiterbureau.

Zürich, 9. März. Die Idee eines internationalen Arbeiterbureaus wird neuerdings von Regierungsrat Theodor Curti-St. Gallen propagiert. Dieses Amt, das seinen Sitz in einem neutralen Lande, etwa der Schweiz oder Belgien, haben sollte, hätte nach Curti's Ansicht folgende Aufgabe: Die gesamte Arbeiterbewegung aller Länder zu sammeln, in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen und zu verbreiten, Publikationen zu veranstalten über den Fortgang der legislativen Tätigkeit auf diesem Gebiete; ferner sollte es ein Auskunfts- und Vermittelungs-Bureau sein und den Mittelpunkt der Arbeiterkongresse, die von ihm einzuberufen seien, bilden. Die Kosten für dieses Amt, die nicht gar erheblich sind, sollen von den verschiedenen Staaten gemeinsam bestritten werden. Das letzte Ziel dieses Arbeiterbureaus sollte die Herbeiführung einer internationalen Fabrikgesetzgebung sein. Die St. Gallener sozialistisch-wissenschaftliche Gesellschaft, in welcher Curti über die Frage ein eingehendes Referat hielt, hat eine Kommission beauftragt, die nötigen Schritte zur Verwirklichung der Idee zu thun.

Frankreich.

Eine Spaltung bei den Allemanisten.

Paris, 9. März. Seit dem letzten Regionalkongress der „sozialistisch-revolutionären Arbeiterpartei“ (Allemanisten) gingen Gerüchte über eine bevorstehende Spaltung innerhalb dieser Richtung um. Die Spaltung ist nunmehr zur Thatsache geworden. Die Gruppe des zehnten Pariser Bezirks, mit dem Abg. Groussier und dem Gemeinderatsmitglied Failliet an der Spitze, hat sich gestern in einer öffentlichen Versammlung von der allemanistischen Organisation losgesagt. Ursache: die Gruppe will sich nicht dem Kongressbeschluss fügen, wonach die Abgeordneten von ihren Diäten (8000 Franken jährlich) 5000 Franken und die Gemeinderatsmitglieder, die 4000 Franken jährlich beziehen, die Hälfte an die Parteikasse abzugeben haben. Neben der Geldfrage spielen übrigens auch taktische Meinungsverschiedenheiten mit. Groussier verurteilt in der gestrigen Versammlung die feindselige Haltung der auf Allemane schwörenden Organisation gegenüber den übrigen sozialistischen Richtungen. — Vom Standpunkte der französischen sozialistischen Bewegung in ihrer Gesamtheit ist die Spaltung im allemanistischen Lager nur zu begrüßen, denn diese Richtung bildet das wichtigste Hindernis zur endgültigen Vereinigung aller sozialistischen Kräfte, insbesondere in Paris. Hoffentlich werden die ausgetretenen Allemanisten keine neue Gruppe von „Groussisten“ bilden, sondern einer der bestehenden Organisationen beitreten.

Die Deputiertenkammer hat die Wahl Wilsons für gültig erklärt. Dieser eisensternige Hochstapler, der Schwiegerjohn des ehemaligen Präsidenten Grovvy ist jetzt wieder Abgeordneter.

Italien.

Das Parlament ist auf den 17. März einberufen worden. Cile mit Weite, denkt das Ministerium Rudini.

Großbritannien.

Von Krüger und Rhodes.

London, 10. März. (Unterhaus.) Staatssekretär Chamberlain erklärte, er habe noch keine Antwort auf seine Depesche an den Präsidenten Krüger vom 4. Februar erhalten. Ashmead Bartlett fragt an, ob das Gerücht von der beabsichtigten Verhaftung Cecil Rhodes', des ehemaligen Ministers der Kapkolonie, durch die Behörden der Kapkolonie oder andere Behörden sich bestätige. Chamberlain erwiderte, die Nachricht von einer Aktion der Behörden der Kapkolonie sei unrichtig, er habe keine Mitteilung über eine solche Aktion anderer Behörden.

Afrika.

Menekil und der Westpostverein.

Menekil, der Sieger von Adua, hatte vor einiger Zeit sein Land in Vorn zum Westpostverein angemeldet, Italien als Protektor (Schutzherr) hatte Einspruch erhoben. Die Sache ist noch nicht erledigt. Nach der Woffenhat Menekils steht es um Italiens „Schutzherrschaft“ doch sehr kläglich.

Sächsischer Landtag.

(50. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

Dresden, 10. März.

Lagesordnung: 1. Schlussberatung über Kap. 42—45d, 45f und 46—58 des ordentlichen Etats und Titel 2—5 des außerordentlichen Etats, Departement des Innern betr. — 2. Schlussberatung über Kap. 59—62 und 64—69a des ordentlichen Etats, Departement des Innern betr.

Kap. 42, Ministerium des Innern nebst Kanzlei. Einnahme 7100 Mk., Ausgabe 508 477 Mk.

Abg. Schill (nall.): Es ist bei diesem Kapitel üblich, die ganze innere Politik zu besprechen; auch ich werde diesem Brauche folgen. Im letzten Landtag ist die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs gewünscht worden und der Minister hat die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfs in einem der nächsten Landtage versprochen. Die Thronrede hat die Aufstellung eines Entwurfs erwähnt, aber gesagt, es sei unsicher, ob er noch an diesen Landtag gelangen werde. Jetzt ist es sicher, daß er nicht mehr kommt. Der Minister soll aber mitteilen, wie weit die Verhandlungen geblieben sind und ob im nächsten Landtage bestimmt die Vorlage zu erwarten ist.

Abg. Opth (kons.) wollte dieselbe Frage stellen. Seiner Zeit ist beantragt worden, das Wasserrecht Sachsens auf neue zu regeln. Die Richter sind jetzt in Verlegenheit, wie sie entscheiden sollen; es herrscht hier eine rechtliche Frelbutterei. Andere Staaten haben die Materie bereits sehr gut geregelt und dabei die Forderungen der Neuzeit berücksichtigt. Ich befürchte aber, daß auch der nächste Landtag noch keine solche Vorlage erhalten wird. Weiter wäre notwendig eine gesetzliche Formulierung des Auerbenrechts; es braucht ja ein bestimmter Zwang zur Benutzung dieses Rechts nicht ausgesprochen zu werden. Sachsen sollte hier selbständig vorgehen und nicht erst auf die Regelung durch das Reich warten.

Präs. Kdermann: Ich will es dahingestellt sein lassen, ob dieser letztere Gegenstand zum Ministerium des Innern oder nicht vielmehr zum Ministerium der Justiz gehört.

Minister des Innern v. Meißel: Die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs ist eine so wichtige Sache, daß die eingehendste Erörterung notwendig ist. Alle Ministerien sind daran beteiligt. Der erste Entwurf hatte bereits 100 Paragraphen, es stellten sich aber Komplikationen zwischen einzelnen Ministerien ein. Die Festsetzung der Zuständigkeit machte die größten Schwierigkeiten. Eine Hauptstelle hat überhaupt noch keine Rückäußerung an das Ministerium gelangen lassen. Ich habe aber bestimmt, dem nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage machen zu können. Diese drei hier angeregten Materien gehören zu den schwierigsten, und ihre Erledigung verlangt daher ein langsames und bedächtiges Tempo. Auch für das Wasserrecht war bereits ein Gesetzentwurf als erster Versuch ausgearbeitet. Ob schon im nächsten Landtage eine Vorlage gemacht werden kann, kann ich nicht versprechen, aber bestimmt in einem der nächsten Landtage. Ueber das Auerbenrecht kann ich, da ein Gesetzentwurf von anderer Seite kommen müßte, noch keine persönliche Ansicht aussprechen, ich bin aber hinreichend unterrichtet und muß beweisen, ob für unsere sächsischen Verhältnisse die Einführung des Auerbenrechts empfehlenswert sei; selbst wenn es nur fakultativ eingeführt würde, verpfehle ich mir von ihm keine Erfolge. Das Auerbenrecht bildet sich heraus aus dem Wohnstättenrecht, dieses herrscht in Oldenburg, Hannover, Mecklenburg, ist aber in Sachsen nicht vorhanden. Ich bemerke dies, um keine zu großen Hoffnungen zu erwecken.

Abg. Kaden (Soz.): Ich muß zurückgreifen auf die Petition der 42 Gemeindevorstände vor zwei Jahren. Damals war die Aufregung im Lande bedeutend, das Volk hatte ein Interesse daran, zu erfahren, was in der Petition stand. Es wurden von unserer Partei Versammlungen zur Besprechung der Petition einberufen, die Polizei hat sie aber konsequent verboten. Wenn in anderen Versammlungen die Petition auch nur erwähnt wurde, wurde dem Redner das Wort entzogen. Ich will nur einige Fälle heranziehen, um zu zeigen, wie das Ministerium das Vereins- und Versammlungsrecht auslegt. Redner führt eine Reihe unberechtigter Versammlungsverbote der letzten Zeit im einzelnen auf und kommt dann auf die Bewegung gegen die Wahlvorlage zu sprechen. Von den Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsvorlage sind auch eine ganze Anzahl verboten worden, so in Eibenstock, wo Kollege Hofmann sprechen wollte. Hier gab es wieder mal eine andere Motivierung: Hofmann könne zu Gewaltthatigkeiten anreizen, weil er schon viele Vorstrafen erlitten. Nun ist aber gerade Hofmann noch sehr wenig bestraft worden. In Grimma besuchte man, daß durch die Besprechung der Wahlvorlage die Volkstheorien erzeugt würden gegen die wirtschaftlich besser gestellten Klassen, und das sei unsittlich. Ja, warum bringen Sie denn einen solchen Antrag ein, wenn schon dessen Besprechung unsittlich ist? (Heiterkeit.) In Elsterberg wurde Hofmann verboten, über seine Tätigkeit im Reichstage den Wählern Bericht zu erstatten, weil er in Chemnitz zu scharf gesprochen habe. Es ist also auch unsittlich, wenn über den Reichstag gesprochen wird, und das Ministerium hat dies bestätigt. Wenn das Volk sich an den Reichskanzler wendet, dann sagt dieser: reichsrechtliche Vorschriften sind nicht verletzt, ich kann nicht einschreiten. Wenn Sie freilich (für Mehrheit) Ihren Wählern über Ihre Tätigkeit Bericht erstatten, dann laden Sie sich ein halbes Duzend Freunde zum Bier und erzählen ihnen was — wir aber brauchen dazu große Versammlungen. Die Regierung kann aber auch liebvolll sein, sobald es sich nicht um Sozialdemokraten handelt. Ich habe da in den Blättern eine Notiz gefunden, die bis jetzt noch nicht widersprochen ist. Danach hat die Regierung den Vorständen der Evangelischen Junglingsvereine, die sich auch vielfach mit Politik beschäftigen, Instruktion erteilen lassen, wie sie miteinander in Verbindung treten können, ohne in den Märschen des Geleches hängen zu bleiben. Ähnlich liegt die Sache bei den Militärvereinen; die senden alle ihre Statuten erst zur Genehmigung an das Bundespräsidium. Der Minister hat kürzlich erst wieder erklärt, alle Parteien sollten gleichmäßig behandelt werden, aber im Schoße des Ministeriums selbst werden solche Handlungen gutgeheißen. Vor der Berufung des sächsischen Gemeindetages im vergangenen Jahre hat erst eine Besprechung stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, der Gefahr des Einbringens der Sozialdemokratie in die Gemeindevereinigungen entgegenzuwirken, entweder durch gesetzliche Änderungen oder auf sonstige Weise. Das Ministerium hat sich auch in einem Erlaß, der sich in unseren Händen befindet, bereit erklärt, diesen Anregungen zu entsprechen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Herrn v. Meißel selber. Aus dem Ministerium ergeht also ein vertraulicher Erlaß, Maßregeln zu treffen, um die Sozialdemokraten aus den Gemeindevereinigungen fernzuhalten. Es kommt alles ans Tageslicht, und wenn es noch so fein gesponnen ist! Es werden uns allerhand unweilene Vorwürfe gemacht, die dann zur Begründung der Versammlungsverbote herhalten müssen. Ist es vielleicht erlogen, wenn wir sagen, daß das Volk in eine besitzende und in eine besitzlose Klasse geteilt sei? Ist es erlogen, wenn wir sagen, daß eine kleine Minderheit herrscht? Ist es erlogen, wenn wir sagen, daß die herrschenden Klassen alles Recht in die Hände bekommen wollen? Haben wir's nicht erst vorigen Woche beim Wahlrecht gesehen? Oder ist es erlogen, wenn wir sagen, daß das Volk schlecht wohnt und lebt? (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.) Man soll mir bloß sagen, ob das erlogen oder die Wahrheit ist, denn mit solchen Nebenarten begründet man die Versammlungsverbote. Wenn wir sagen, daß die lange Fabrikarbeit das Familienleben zerstört, so ist das doch keine Aufregung, die solche Verbote rechtfertigt. Der Dresdener Stadtrat selbst fordert auf zu Gaben für die Speisung hungeriger Schulkinder — das heißt doch, daß viele Väter trotz angelegentester Arbeit nicht im stande sind, ihre Kinder zu ernähren. Was thun nun die Agrarier in ihren Versammlungen? Die hegen am meisten, um für sich etwas herauszuschlagen. Mit dem Vereins- und Versammlungsrecht trifft man aber nicht bloß die politischen und gewerkschaftlichen Vereine, sondern man greift damit auch ins gesellige Leben ein. Wenn ein Gesangverein ein Arbeiterlied singt, wird er als politischer Verein aufgelöst. In Chemnitz ist ein Gesangverein aufgelöst worden, weil einige seiner Mitglieder zwei früheren Gesangvereinen angehört, die gleichfalls aufgelöst waren, und weil der Gesangverein einige Lieder geübt, die auch in jenen Vereinen gesungen wurden. Jeder Zusammentritt von Arbeitervereinen, und sei er noch so harmlos, wird verboten. So hat der Stadtrat zu Riesa ein

Sängerfest verboten, weil durch die zu erwartende große Anhäufung von Menschen die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet erscheine. Natürlich müssen bei einem solchen Fest Menschen zusammenkommen, anders geht es ja gar nicht, aber ist das ein Grund zum Verbot? Da sind ferner die berühmten Kinderfesterlasse! In verschiedenen Amtshauptmannschaften ist es bei Strafe verboten, daß Schulfinder an öffentlichen Festen teilnehmen dürfen. In Stützeritz wurde ein solches Verbot damit begründet, daß die betreffenden Behörden hier dasselbe Recht zum Eingreifen hätten, als wenn die Eltern ihre Kinder zum Betteln anhielten. Welch zweifelhaftes Publikum ist z. B. auf unserer Vogelwiese — dort aber sind die Kinder massenhaft. Bei Arbeiterfesten sehen die Kinder nicht schlechtes, gleichwohl wird ihnen hier die Beteiligung verboten. Man könnte wochenlang reden, um alles vorzubringen, was das Ministerium Meißel in den letzten 2 Jahren alles gebilligt hat. Ich habe mir eine Zusammenstellung über die Handhabung des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes in den Jahren 1894 und 1895 gemacht, und obwohl die Zahlen keineswegs vollständig sind, ergibt sich doch, daß in dieser Zeit 7 Vereine verboten, 90 Vereine aufgelöst, 158 Versammlungen verboten, 53 aufgelöst, 52 Feste ganz und 9 teilweise verboten wurden. Das übertrifft bei weitem die Zahl der Maßregelungen unter dem Sozialistengesetz! Alles wird verboten — und dafür muß man Gründe haben! Welche Gründe sind aber vorhanden? Der wahre Grund ist die Stellung des Ministers zum Vereinsgesetz, der seine Handhabung in das „diskretionäre Ermessen“ der Behörden stellt. Es herrscht die reine Anarchie im Lande! (Sehr richtig! links. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Fahren Sie so fort — es wird sich zeigen, wer es am längsten aushält! Sie können uns nicht tot machen mit solchen Gewaltmaßnahmen! Streichen Sie Sachsen aus der Reihe der Kulturstaaten, denn es ist ein Polizeistaat, aber kein Kulturstaat! (Bravo! links.) (Schluß folgt.)

Zur Buchdruckerbewegung.

An die Leipziger Buchhändler ist gestern nachstehendes Circular zur Verwendung gelangt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat gestern an den hier zusammengetretenen Vorstand des deutschen Buchdruckervereins folgendes Schreiben gerichtet:

Leipzig, den 9. März 1896.

An den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, hier.

Aus Anlaß der bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit seiner Gehilfenschaft spricht der unterzeichnete Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig die Erwartung aus, daß keine Erhöhung der bestehenden Löhne und folglich der Druckpreise zugestanden werde, ohne daß der Buchhandel darüber gehört worden wäre. Als Hauptauftraggeber der Druckereien glaubt der Buchhandel ein Recht auf diese Bitte zu haben.

Sollte es sich in den Verhandlungen herausstellen, daß wirtschaftlich berechtigige Gründe für eine Lohnerhöhung sprechen, so wird der Buchhandel sicherlich sich nicht gegen eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise sträuben. Andere Forderungen dagegen würden nach unserer Ansicht nicht zu gestanden werden können. Für den Fall, daß aus nicht berechtigten Ursachen eine Arbeitseinstellung der Buchdruckergehilfen erfolgen sollte, glauben wir in Aussicht stellen zu können, daß der Buchhandel die Buchdruckerien in jeder möglichen Weise unterstützen werde. Es sind bereits Schritte gethan worden, um in kurzer Zeit unter sämtlichen deutschen Verlegern die nötige Einmütigkeit herbeizuführen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

(gez.) Dr. Oskar von Hase, Adolf Kost, Schriftführer.

Die unterzeichneten Leipziger Verlagshandlungen treten dem Inhalte dieses Schreibens in allen Stücken bei. Sie sind fest entschlossen, bei einem Ausstand der Buchdrucker-Gehilfen ihre gesamte Verlagstätigkeit, soweit sie nicht auf unabwendbaren Verpflichtungen beruht, einzustellen, ungeachtet der für sie daraus erwachsenden unmittelbaren Nachteile.

Wir bitten auch Sie, sehr geehrter Herr, für Ihre Firma durch Unterzeichnung der beiliegenden Postkarte den gleichen Entschluß zu bekunden und uns zu ermächtigen, davon öffentlichen Gebrauch zu machen.

Wir stimmen durchaus der Absicht der Druckerei-Besitzer zu, mit ihren Gehilfen in ruhigem Meinungs-Austausche zu verhandeln, berechtigte und billige Forderungen zu bewilligen, aber der Drohung einer Arbeitseinstellung unter keinen Umständen nachzugeben. Wir halten es für ein Gebot der Klugheit und der Pflicht, ein dem Buchhandel nahe verwandtes Gewerbe bei einem drohenden Ausstande zu unterstützen und durch rechtzeitige Zusicherung dieser Unterstützung vielleicht zur Verhinderung eines Ausstandes mit allen seinen Folgen beizutragen.

Leipzig, den 10. März 1896.

C. F. Amelangs Verlag. Joh. Ambrosius Barth. Breitkopf u. Härtel. Alfred Dör. F. W. Grunow. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. C. A. Hinrichs. Ferd. Hirt u. Sohn. B. G. Teubner. Georg Thieme. Zeit u. Comp. R. Voigtländer's Verlag. Georg Wiegand.

Die erwähnte Postkarte trägt die folgende vorgedruckte Erklärung:

Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit, bei einer Arbeitseinstellung der deutschen Buchdruckergehilfen die Buchdruckerbesitzer dadurch unterstützen zu wollen, daß sie ihre gesamte Verlagstätigkeit, soweit sie nicht auf unabwendbaren Verpflichtungen beruht, bis zur Beendigung des Ausstandes einstellen wird.

Die Verhandlungen zwischen den Buchdruckerbesitzern und Buchdruckergehilfen wegen Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechender Lohnerhöhung finden am heutigen Tage statt. Inzwischen macht das Unternehmertum mobil. Sehr gelegen kann es diesem nur sein, daß Dr. Oskar v. Hase, der Mitinhaber der Buchdruckerei von Breitkopf und Härtel, Vorsitzender des Leipziger Buchhändlervereins ist. Es ist ferner interessant, daß zu den Unterzeichnern auch Herr Grunow gehört, der Verleger Goehrecker und anderer sozialpolitischer Schriften, der Verleger der Grenzboten, der auf seine „Sozialpolitik“ sich nicht wenig zu gute thut und mit „Arbeiterfreundlichkeit“ — auf dem Papier durch alle Welt haufiert.

Hierzu eine Beilage.

Achtung, Steinarbeiter Leipzigs und Umg.
 Donnerstag den 12. März abends 7 1/2 Uhr
Oeffentliche Versammlung
 im Römischen Hof, Mittelstraße.
 Tagesordnung: 1. Bericht von der Landeskonferenz. 2. Gewerkschaftliches. Der Vertrauensmann.

Konsumverein L.-Eutritzsch
 und Umgegend.
 (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)
 Sonntag den 22. März nachmittags 3 Uhr
Ordentliche General-Versammlung
 im Gasthof zur goldenen Krone, Mödern.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der nach § 51 des Genossenschaftsgesetzes stattgefundenen Revision. 3. Beschlussfassung über Errichtung einer Geschäftsstelle in Schwenditz betr. 4. Anträge der Mitglieder nach § 13 des Statuts. 5. Verschiedenes.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Der Vorstand. H. F. Scheffel, Karl Hermann.

Brühl 42 **Gute Quelle** Brühl 42
 Variété-Parterre-Saal-Theater.
 Täglich grosse Künstler-Specialitäten-Vorstellungen.
 Landschafts-Verkehrs-Maler.
Mstr. Napolis
 Sonntags von 11-1 Uhr: Natlnee. Um 1 Uhr: Volkstümliche Vorstellung. Entree 80 Pf. 1/2 Uhr: Elite-Vorstellung. Entree 50 Pf. Reserv. Platz 75 Pf. Wochentags: Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Reservierter Platz 75 Pf. — Vorzugsarten gültig. (973) A. Fritsch. G. Gumb. Biletts zu bedeutend ermäßigten Preisen in sämtlichen Filialen der Volkszeitung.

Neu! Café Metz Neu!
 33, I. Nikolaistrasse 33, I.
 Heute und folgende Tage Liliputanerbedienung
 Die kleinste Dame der Welt, 20 Jahre alt, 100 cm groß, 10 Pfd. schwer, nimmt an der Bedienung meiner werthen Gäste teil.
 Um freundlichen Zuspruch bittet
 E. Meister.

Gasthof Neusellerhausen. Schweinanskegeln.
 Sonntag, 15. März, Gesellschaft.
 ES ladet ein G. Sperling.

Feste Preise.

Schlafwagen.
 Auf Reisen ist's sehr angenehm, Das man Schlafwagen eingeführt. Man macht es sich darin bequem und schlummert abdann ungeniert. Von Weidnitz so in Berlin. Traf kürzlich Frelher Hammerstein, Der Weg durch Leipzig führte ihn. In Morpheus Armen liegend ein. Kam er hier durch zur Tageszeit, Dann hätten ihn empfangen wir, Mit off'nem Arm, in Festkleid Aus Goldner 24 hier.

Frühjahrs-Saison 1896:

Konfirmations-Anzüge	n. Nr. 5, 6, 7 1/2, 9, 10 u. höher
Konfirm.-Anz., wie nach Maß gearbeitet	12, 13 1/2, 15, 17, 20 u. höher
Herren-Anzüge, gut gearbeitet	7 1/2, 9, 12, 15, 17 u. höher
Herren-Anzüge, ff. Nonvenantés	19, 21, 24, 28, 32 u. höher
Herren-Paletots in allen Farben	7 1/2, 9, 11 1/2, 14, 17 u. höher
Herren-Paletots, elegant	19 1/2, 21, 24, 26, 29 u. höher
Herren-Hosen, sehr haltbar	1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 4 u. höher
Herren-Hosen, hochfein	5 1/2, 7, 9, 10, 12 u. höher
Herren-Jackets, ein- und zweireihig	4, 6 1/2, 8, 10, 13 u. höher
Herren-Mäntel, solb	8, 10, 11 1/2, 14, 16 u. höher
Anaben-Anzüge, alle Façons	1 1/2, 3, 4, 5 1/2, 7 u. höher

Größe, billige und reellste Einkaufsquelle.
 Georg Simon zur
„Goldnen 24“
 1. Etage, 24 Grimmaische Straße 24, 1. Etage.
 Frack-Verleih-Institut.

Jurgens-Prinzens Holländische Süßrahm-Crème-Margarine
 ist der beste, feinste und schmackhafteste Ersatz für Naturbutter. Kommt im Geruch und Geschmack prima Molkereibutter vollständig gleich und ist bei weitem den sogenannten II. und III. Sorten Butter vorzuziehen, auch zum Backen, Braten und Kochen viel ergiebiger und schmackhafter als letztere. Jede Hausfrau prüfe und behalte das beste, verlange aber ausdrücklich:
Crème-Margarine von Jurgens-Prinzen.
 Käuflich in jedem Butter-, Kolonial-, Produkten- u. Materialwaren-Geschäft.

Wiener Märzenbier
 hochfeine Qualität, vollmundender, kräftiger Stoff
 20 Flaschen 3 Mk. 40 Pf.
 Verkaufsstellen in allen Stadtteilen. Telephon I, Nr. 1046.
 Freie Zusendung jedes Quantum durch unsere Ambulancen.
 Bei Rücklieferung der leeren Flaschen vergüten wir pro Stück 1 Pf.
 Dresdener Waldschlösschen-Filiale:
Leipzig, Georgenstr. 20b.

Hab' Acht!
Clemens Jäckel
 Bijouterie, Gold- und Silberschmuckhandlung
 gegründet 1858
 befindet sich ununterbrochen seit 38 Jahren nur
Markt 8
 am Eingang der Galtstraße, und empfiehlt dieselbe hiermit in größter Auswahl passende
Confirmations-Geschenke.

Für junge Mädchen der schönste Schmuck:
„Echte Corallen.“
 Dieselben sind wunderbar schön ausgefallen, von feiner bläulicher tadelloser Farbe und so billig geworden, daß ich die geehrten Damen auf diesen
Gelegenheitskauf
 aufmerksam mache. [1897]

Halsketten
 mit dazu passenden Kreuzen, Herzen und anderen Anhängern.
Armbänder und Broschen
 hervorragende Neuheiten jeden Genres.
Ohringe
 nur Neuheiten, von 2 Mk. an.
Ringe
 massiv Gold, von 4 Mk. an.
Uhrketten
 prachtvolle Façons von 3-40 Mk.
Manschettenknöpfe
Cravattennadeln
Knopfgarnituren.

Feinste Holländische Süßrahm-Margarine
Excelsior
 gesetzlich geschützte Marke
 aus den Van den Bergh'schen Margarinen-Fabriken Cleve und Rotterdam ist das beste von allen im Handel vorkommenden Fabrikaten. [905]
 Zu haben in allen Kolonialwaren- und Buttergeschäften.

Ernst Schubert
 Zeitzer- und Sophienstrassen-Ecke.
Confirmations-Anzüge
 von 10 Mark an
 in schönster Auswahl. [1928]

PATENTE. Gebrauchs-Muster.
 Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt:
 Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestr. 1, vom 1. April Goethestr. 7.

Kein Laden! Schuhwaren!
Für Konfirmanden
 sehr billig!
 Damen- Lederpantoffeln . . . von 1.50 an
 Damen-Knopfstiefel 5.50
 Damen-Strapsschuhe 1.75
 Damen-Beugstiefel 3.-
 Damen-Beugstiefel 4.-
 Herren-Lederstiefel 4.50
 Herren-Bromenadenschuhe 4.-
 Herren-Schaftstiefel 6.-
 Kinder-Hilfschuhe von 50 Pf.
 sowie alle Sorten Schuhwaren spotbillig.
 Nordstr. 24, 24, 24, pt. r. Kein Lab.
 Cigarren, Cigaretten, Tabake in wie bekannt vorzügl. Qualitäten empfiehlt
H. Stöckert, Volkmarstraße, Eisenbahnstr. 119.

Neue Betten
 reichlich gefüllt, à Gebett, Doppelbett, Unterbett und Kissen Nr. 12.50, rotes Gebett Nr. 14.-, Nr. 17, 25, 28, mit Daunens- u. Halbdunnenfüllung Nr. 35, 38, 43 u. 50.
Bettfedern
 dopp. gerein., à Pfund 55, 80, 100, 150, 200, 250, 300, 350 bis 400 Pf.
Billiges Special-Betten-Geschäft
Windmühlenstraße 22, 1.

Feuerholz
 und verschied. andere billig zu verkaufen.
 Abbruch, Grimmaischer Steinweg 3 u. 9 im Hofe. [2145]

Zur Konfirmation.
 Nezier in Kleiderstoffen aller Farben, reine Wolle, Meter von 50 Pf. an, bis zum feinsten. Gohelgante Frühjahrs-Neuheiten und Seidenstoffe, große Auswahl, sehr billig. Regenschirme in allen Preislagen. [1258]
Walther Prell, Zeitzer Str. 7, 1. Etg.

Konfirm.-Anzüge
 in größter Auswahl
 von 12 Mark an. [1264]
Amerikanische Verkaufshalle
Tauchaer Str. 9.

Grosso Gardinen-Auktion.
 Donnerstag d. 12. März v. 10-12 und von 2-5 Uhr soll im Volkmarstraße, Thüringer Hof, Markt aus einer Etzelsache [2150]
1 großer Posten Gardinen
 im Stück und abgepaßt, weiß und crème, alle Breiten und Längen, meistbietend versteigert werden. Außerdem kommt ein Posten fertiger Inlets, Bezüge und div. Leinwand, Normalhemden und Hosen zur Versteigerung.
Cisar Pohle, Kauf. u. Taxat.

Achtung!
 Zu einem schneidigen
Portions-Schmaus
 ladet Donnerstag den 12. März unsere Mutter Philipp, Große Fleischergasse 24, alle Stammgäste hiermit nochmals ein. [2142]

Kleine Markthalle, Kurprinzstrasse Nr. 20
 empfiehlt seinen vorzüglichen Mittags- tisch à 40 Pf., Stamm zu jeder Tageszeit. Täglich Unterhaltungsmusik. Hochachtungsvoll **Alb. Kirschky.**

Fleischpreise.
 Prima Mast-Kalbsteifisch, Pfd. 55-60 Pf.
 Rindsteifisch, Pfd. 60, z. Braten 65 Pf.
 Schweinefleisch Pfd. 60-65 Pf.
 Jung. Lammsteifisch Pfd. 60-65 Pf.
Paul Rothe, Fleischermeister.
 Markthallenstand Nr. 32 und 33.

Beste Sorten:
 Gemise-, Feld-, Gras- und Blumensamen, Steckzwiebeln
 Schwöherkartoffeln, blaue u. weiße, Blumenerde, Blumen- und Gartendünger empfehlen
Bergmann & Barth
 Samenhandlung [1930]
Naschmarkt.
 Preisliste gratis und franco.

Den werthen Genossen bringt hiermit sein großes Lager in [1698]
Herrenhüten
Konfirmandenhüten
 und **Mützen**
 in empfehlende Erinnerung.
R. E. Dietze, L.-Zionberg
 Reichenhainer Str. 33, nicht mehr 47.
Lipsia-Fahrrad-Manufaktur
Bruno Zirrgiebel
 Leipzig-R., Leipziger Strasse 3 u. 5.
 Fabrik f. Lipsia-Fahrräder.
 Alleinverk. d. Germania, Bronnab.-Dürk.-Premier- u. Comet-Fahrr. Viele Neuheiten. 250-500 Räder a. Lager. Lernen u. Preisliste frei.

A. Mahnke, Uhrmacher
 2. Neuschönefeld, Kirchstraße 57
 empfiehlt Uhren und Goldwaren zu soliden Preisen. Reparaturen prompt und billigst. [2075]

R. Ritter
 Juwelier
17 Windmühlenstr. 17.
 Reiche Auswahl in Juwelen, Gold- und Silberwaren.
 Gr. Lager: Herren- u. Damen-Uhren.
 Billigste Preise. Reelle Bedienung.
 Spec.: Massiv gold. Ringe.
 Eigenes Fabrikat.
 Alt. Gold, Silb. etc. wird in Zahlung genom.

Beste Meiler-Holz Kohlen
 (nicht ausgetauchte Metortenkohlen) hat stets auf Lager
G. E. Bergmann
 Hanf. Steinweg 13. (Drei Litten.)

Detail. Polster-, Sella- und Bürstenartikel. In gros. Alle Sorten Rohhaare, Berg, Afrika, Seegras, Bindfaden und Gurte.
Oskar Müller, Windmühlenstr. 2b.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren
 in nur solider Ausführung empfiehlt in reichster Auswahl [1701]
Dietrich, Tischlermeister
 L.-Zionberg, Merseburger Str. 88.

Gr. Auswahl prämi. Harzer Kanarienvögel, Hechbauer, Nistl, Kestler, Charpie, Eierbrod, hochf. Somm.-Rübl., 5 Pfd. 1 Mk., Str. 18. A., Ameisenzer, Restl., Ital. Goldfische à 15 Pf. empf. M. Kraft, Vogelstuterei, Poststr. 18.

Cigarren-Weber, Bergstraße.
Glühkörper, à Stück 1 Mk.
 Markt 3, Konradstrasse 55.
Gute Quelle, Brühl 42, p.
 sind eiserne Bettstellen mit Matrassen für 10 und 12 Mt., Holzbettstellen m. Sprungfeder matrassen für 23 Mt., französische Bettstellen mit Sprungfeder matrassen und Wuschelaufsatz für nur 33 Mt., vollstünd. Gebett Betten für 14 Mt., breite rote Betten für 20 Mt., breite rote Gerschnitz-Betten für 24 Mt. sofort zu verkaufen.

Reichstag.

56. Sitzung vom 10. März, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt beim Artikel 6, wonach die Konsum- und andere Vereine den Bestimmungen über die Sonntagstruhe unterworfen werden sollen.

Abg. Schneider (fr. Wp.) hält die Vorschrift für überflüssig; denn die Vereine, welche über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, sind Gewerbebetriebe und als solche den Bestimmungen der Sonntagstruhe unterworfen. Auf die Vereine, welche neben idealen Zwecken auch gewerbliche Ziele verfolgen und dabei Schankwirtschaft betreiben, findet die Sonntagstruhe keine Anwendung. Redner hält deshalb den Artikel 6 für unannehmbar.

Der von den Abgg. Gröber, v. Holleuffer und Genossen beantragte Artikel 6a, wonach der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein morgens vor 8 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen während des Vormittags-Hauptgottesdienstes verboten sein sollte, wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Nach Artikel 7 soll der § 42b, welcher von dem Waarenfreibieten und Waaren-Aussuchen, dem Ausschuchen von Waarenbestellungen und dem Anbieten von gewerblichen Leistungen handelt, dahin geändert werden, daß dieser Gewerbebetrieb auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde, wo die betreffenden Personen ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung haben, der Genehmigung bedarf; die betreffende Vorschrift soll aber nicht mehr wie bisher auf Grund eines Gemeindebeschlusses von der höheren Verwaltungsbehörde ausgehen, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Auch kann die Bestimmung auf einzelne Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden, nicht bloß auf gewisse Gattungen von Waaren und Leistungen.

Abg. Richter (fr. Wp.): Es handelt sich hier um einen unbedingten Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung. Bisher bedurfte es eines Gemeindebeschlusses, also der Uebereinstimmung von Stadtverordneten und des Magistrats, um einen bestimmten Gewerbebetrieb an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus zu unterlassen. Künftig soll von oben dekretirt werden dürfen, daß ein bestimmter Gewerbebetrieb auf der Straße u. s. w. unterbleiben soll. Was man sonst für die Einschränkung des Hausgewerbes sagt, trifft hier nicht zu; die Gewerbe, um die es sich hier handelt, werden von Einzelhändlern betrieben, welche der Polizei und in kleinen Städten auch dem Publikum bekannt sind. Gegen Befähigung kann das Publikum durch die Hausbesitzer selbst geschützt werden, wenn die Anerbieten von Haus zu Haus in fähiger Weise überhand nehmen. Warum also diese ganzen Sachen nicht den Kommunalbehörden zur Entscheidung überlassen? Ehe man zu so einschneidenden Bestimmungen übergeht, hätte man erst prüfen sollen, ob in der Praxis Unzulänglichkeiten vorgekommen sind. Was Berlin anbelangt, so wird der Straßen-Gewerbebetrieb mehr als billig von der Polizei behelligt. Man könnte vielleicht diese Gewerbebetriebe vom Bürgersteig fernhalten, aber man sollte sie nicht kriminalisieren. Auch die Zeitungverkäufer leiden darunter, und insofern dessen hat sich der Verkauf von Zeitungen in Berlin nicht so entwickelt wie in anderen großen Städten. Die zweite Wenderung ist eine Verbesserung, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, ein Verbot, welches sonst für einen ganzen Gemeindebezirk ausgesprochen werden müßte, nur für einen Theil einzuführen. Redner tadelt dann ferner, daß die Landwirthe benachteiligt würden durch eine Unterdrückung des Zwischenhandels mit Artikeln des Wochenmarktes. Wenn die Landwirthe ihre Produkte auf dem Markt nicht absetzen, so können sie dieselben entweder selbst ausbieten, oder durch die ortsbekanntesten Zwischenhändler ausbieten lassen, was ihnen jedenfalls bequemer sein wird. Wozu soll da erst eine Genehmigung für die Zwischenhändler erforderlich sein. Die Kommission hat im vorigen Jahre diese Bestimmung abgelehnt.

Ministerialdirektor v. Wobbe: Die Regierung glaubt doch trotz des gegenständlichen Kommissionsbeschlusses an ihrer Vorlage festhalten zu müssen.

Abg. Richter (fr. Wp.): Wenn die Gemeinden keine Beschlüsse gefaßt haben, so beweist das, daß sich keine Mißstände in dieser Beziehung herausgestellt haben. Der Berliner Magistrat hat protestirt dagegen, daß den Gemeinden hier von oben her vorgeschrieben werden soll, was sie thun sollen.

Art. 7 wird mit Ausnahme der Bestimmung über die Gegenstände des Wochenmarktes angenommen.

Abg. Zenzmann (fr. Wp.) beantragt folgenden Art. 7 a neu einzufügen: „Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus feilbieten. Die Orts- und Polizeibehörde ist befugt, für bestimmte Zeitperioden, welche jedesmal zwei Wochen nicht überschreiten dürfen, die vorstehenden Bestimmungen in ihrem Bezirk außer Kraft zu setzen.“

Der Antragsteller hält es für bedenklich, daß Kinder unter 14 Jahren in dieser Weise beschäftigt werden, um ihren Eltern durch ihren kleinen Verdienst zu helfen, vielfach aber auch, weil die Eltern auf der Lotterbank liegen und sich durch ihre Kinder die Schnapsgrößen verdienen lassen.

Abg. Sige (Z.): Wir werden dem Antrage zustimmen, aber die Ausnahmebestimmung ablehnen, ohne lange Reden zu halten. (Heiterkeit.)

Abg. Weisk (fr. Wp.) verweist darauf, daß sowohl in Charlottenburg als in anderen Berliner Vororten von Seiten der Schule eine Statistik aufgenommen sei über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern bei dem Ausfragen von Backwaren, Regelaussagen u. s. w. Diese Statistik sei unzuverlässig, wenn sie auch schon ein großes Geden aufgedeckt habe, so daß es wohl angebracht sei, wenn die Regierung dieser Frage näher trete.

Staatssekretär v. Wöttcher: Ich weiß nicht, wie der Bundesrath sich zu dieser Frage stellen wird; die Materie ist nicht verathen worden. Mir persönlich ist der Vorschlag sehr sympathisch. Ich kann den Schilderungen der Vorredner nichts hinzufügen. Die Benutzung der Kinder zu gewerblichen Zwecken sollte überhaupt ausgerottet werden, weil die Ausbeutung der Kinderarbeit leicht zu gewinnstüchtigen Zwecken erfolgt. Aber im Bundesrath wird der Antrag vielleicht nur dann angenommen werden, wenn auch der zweite Theil des Antrages Zenzmann angenommen wird, denn die Heranziehung der Kinder, z. B. zur Weihnachtszeit hat nicht bloß eine gewerbliche, sondern auch eine moralische, ethische Seite. Man sollte den Behörden eine gewisse Dispensationsbefugniß geben, um da, wo die Gefahr für die Kinder eine gewisse dringende ist, althergebrachte Gewohnheiten aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Holleuffer (L.) stimmt dem Antrage Zenzmann zu, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Ausnahmebestimmung beschränkt wird auf die Fälle, wo es herkömmlich ist.

Der Antrag Zenzmann wird unbedingert angenommen.

Art. 8 betrifft das Aufkaufen von Waaren und die Aufsuchung von Bestellungen außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung. Die Bestimmung des § 44: „Das Aufkaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen“, soll folgenden Zusatz erhalten: „Ingleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden.“

Abg. v. Stumm (fr. Wp.) hält die Worte: „soweit nicht der Bundesrath... zuläßt“ zu ersehen durch: „soweit dazu nicht eine ausdrückliche öffentliche oder schriftliche Aufforderung ergangen ist.“

Abg. Quentin (nl.) will diese Worte ersehen durch: „betreffs deren der Bundesrath dies vorschreibt.“

Die Abgg. Gasse (nl.) und Förster-Neustettin beantragen den Buchhandel von diesem Verbote auszunehmen; Abg. Büttner (nl.) stellt denselben Antrag bezüglich des Weinhandels.

Für den Fall der Ablehnung seines Hauptantrages beantragt Abg. Quentin, die Druckschriften und Bildwerke, Feinen, Wäsche und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein und Baumaterialien auszunehmen.

Wird auch diese Fassung abgelehnt, so beantragt Abg. Quentin, den Artikel 8 erst mit dem 1. Januar 1902 in Kraft treten zu lassen und folgende Resolution anzunehmen: „Der Herr Reichskanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Ausnahmen, welche der § 44 der Gewerbe-Ordnung zuläßt, folgende Waaren vorzugsweise Berücksichtigung finden: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Feinen, Wäsche und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein und Baumaterialien.“

Die Abgg. Fuchs und Humann (Z.) beantragen folgenden Zusatz: „Für das Aufkaufen und die Aufsuchung von Bestellungen dieses Gesetzes den Nachweis erbringen, daß sie mindestens fünf Jahre lang in ihrem Gewerbe Waarenbestellungen bei Privaten aufgesucht haben, verbleibt es bis zum Aufheben des bezw. der Inhaber der Firma für den zeitigen Umfang ihres Gewerbebetriebes bei den bisherigen Bestimmungen.“

Abg. v. Stumm (fr. Wp.): Das Aufsuchen von Waarenbestellungen ist in den meisten Fällen ganz genau dasselbe, wie der Haushandel; denn es werden nicht bloß Muster vorgezeigt, sondern die Waaren direkt geliefert; deshalb kann ich keine Ausnahmebestimmung zulassen, wie sie die Herren Fuchs und Humann wollen. Wehalb soll denn ein Gewerbebetreiber, der fünf Jahre das Detailreisen betreiben läßt, besser gestellt sein, als ein solcher, der erst vier Jahre seinen Betrieb hat? Ebenso wie das Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Kaufleuten und solchen Personen, welche die Waaren für ihren Gewerbebetrieb brauchen, zugelassen sein soll, muß es auch gestattet sein da, wo eine direkte Aufforderung seitens der Bestellten ergeht. Ich habe sonst nichts gegen die Ertheilung von Befugnissen an den Bundesrath; aber in diesem Falle würde der Bundesrath doch durch seine Bestimmungen manchen Gewerbebetreiber begünstigen, andere aber schädigen können; je nachdem er nur die notwendigen Ausnahmen zuläßt oder dabei soweit geht, wie die Wünsche der Interessenten. Die Anträge aus dem Hause entsprechen ja wohl meist den Wünschen der Interessenten in den einzelnen Wahlkreisen. Das führt zu bedenklichen Konsequenzen. Redner bittet deshalb möglichst bei der Vorlage zu bleiben, weil dieselbe sonst ein Schlag ins Wasser sein würde.

Von Seiten der Abgg. Gröber, v. Holleuffer, Sige und Jakobkötter ist ein Kompromißantrag eingegangen, den Artikel 8 folgendermaßen zu gestalten:

„Das Aufkaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf der Aufsucher von Bestellungen auf Waaren, mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken, und soweit nicht der Bundesrath noch für andere Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbebetriebe Ausnahmen zuläßt, nur bei solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Auf das Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke finden die Vorschriften des § 56 Absatz 3 entsprechende Anwendung.“

Abg. Gasse zieht zu gunsten dieses Antrages seinen Vorschlag zurück; ebenso Abg. Förster.

Abg. Sige weist darauf hin, daß der Antrag alles aufgenommen habe, was notwendig sei, um eine möglichst große Mehrheit für denselben zu gewinnen, namentlich auch bezüglich des Buchhandels die Zustimmung zu erleichtern.

Abg. Quentin (natl.) erklärt, daß er seine drei Anträge zurückziehe und nur die Resolution aufrecht erhalte. Uebrigens würde ein Theil seiner Freunde gegen die ganze Vorschrift des Artikel 8 stimmen, weil sie es nicht für notwendig halten, die kaufmännische Thätigkeit irgendwie zu beschränken. Daß eine Befähigung des Publikums durch die Detailreisenden irgendwie statgefunden habe, sei nicht bekannt geworden; solche Behauptungen stammen aus dem Lager der Konkurrenz und sind daher mit großer Vorsicht aufzunehmen. Was die großen Versandgeschäfte durch die Größe ihres Betriebes leisten, das müssen die kleinen Geschäfte durch persönliche Liebenswürdigkeit, durch das Aufsuchen der Kunden u. s. w. ersetzen. Die Annahme der Vorlage ohne eine gleichzeitige Beschränkung der Versandgeschäfte würde die Wirkung des Gesetzes illusorisch machen.

Abg. Humann (Z.) tritt im Interesse der Bielefelder Feinwebindustrie und der Wäschekonfektion im allgemeinen für die Zulassung des Detailreisens für diese Branche ein.

Abg. v. Stumm (natl.) erklärt, daß der Weinantrag in den Kompromißantrag nicht aufgenommen sei, trotzdem für ihn gerade das Detailreisen am meisten üblich sei. Redner tritt für den Antrag Büttner ein, da der Antragsteller selbst durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert ist.

Abg. Förster-Neustettin erklärt sich für den Kompromißantrag Gröber mit der Maßgabe, daß der Antrag Stumm in denselben eingeschaltet wird.

Abg. Gasse (fr. Wp.) hält die Einschränkung des Detailreisens für bedenklich, da von einer solchen Maßregel nur die kleineren und mittleren Geschäftsleute Nachtheile haben werden zu gunsten der großen Waaren- und Versandhäuser. Die Detailreisenden sehen in der Gleichstellung mit den Hausfrauen eine Degradation.

Abg. Vogtherr (Soz.) erklärt sich gegen Artikel 8, weil derselbe eine durchaus reaktionäre Maßregel sei und eigentlich lediglich den Finanzministern der Einzelstaaten eine neue Einnahme zuführe, da die Kaufleute dann Hausfrauen eine neue Einnahme hätten. Die tatsächlichen Hauptverdiener würden der Detailreisende ein halbes Duzend Hausfrauen haben müssen. Die praktische Ausführung der vorgeschlagenen Maßregel würde außerordentlich schwierig sein, es würde selbst einem intelligenten niederen Polizeibeamten schwer fallen, zu entscheiden, ob irgend ein Artikel den zulässigen gehöre oder nicht. Es sei nur erinnert an die Artikel zu Zwecken der Heizung und Belüftung. Es wäre interessant, darüber eine authentische Erklärung zu erhalten.

ob derartige Artikel auch zu den ihm gestatteten gehören. Das Publikum selber habe ein großes Interesse an der bequemen Erlangung einzelner Artikel, z. B. solcher Artikel, welche die Hygiene befördern. Der Art. 8 wolle den Mittelstand heben, aber thatsächlich treffe er den Mittelstand in Gestalt der Konsumenten und der Geschäftsinhaber, welche vielfach selber reisen. Die Wurzel des Übels liege in den schlechten Erwerbsverhältnissen der Handwerker und Arbeiter, in den hohen Zöllen und Steuern. Wer den „nomadirenden“ Hausierer zu einem festen Gewerbebetriebe machen wolle, erreiche diesen Zweck am wenigsten mit diesem Gesetz, welches das Geschäftsmachen verleiht; die Konkurrenz am eigenen Ort werde nur noch rücksichtsloser und intensiver werden. Dem Aufpuffer- und Spiegelethum werde Thür und Thor geöffnet. Die Kaufleute würden zu Denunziationen greifen, um den unbequemen Konkurrenten los zu werden. Besonders lästig sei die Bestimmung für die Angestellten; sie können in Zukunft erst mit dem 25. Lebensjahre als Detailreisende auftreten, verlieren also dadurch mindestens 5 Jahre ihres Lebens, denn mit dem 20. Lebensjahre seien sie wohl befähigt für diese Arbeit. Wie umfritten diese ganze Frage ist, zeigt die große Zahl der zu Art. 8 gestellten Amendements: Ordres, Kontroordres, Desordres, ein Durcheinander von Wünschen und Gegenwünschen, Interessen und Gegeninteressen. Im Schuh der Weinreisenden ist man so ziemlich einig. Seine staatsbehaltende Thätigkeit hat sich bewährt von 1869 bis 1896, und dieser Abschnitt des Gesetzes sollte die Ueberschrift erhalten: Artikel zum Schuh der Weinreisenden. Auch den Bundesrath hat aus seiner Vorliebe für ihn kein Fehl gemacht, wie die Motive beweisen. Nun ist aber die Befähigung des Publikums in keiner Branche so empfindlich wie bei den Weinreisenden; die Befugnisse des Bundesraths will das Zentrum sogar noch ausdehnen auf die Bestimmungen gewisser Gegenden. Windhorst dachte ganz anders; er wollte von bundesrathlichen Befugnissen nicht wissen, jeder solle selber entscheiden, welche Pflichten er zu erfüllen hat. Der Antrag Fuchs will die Detailreisenden auf den Ausfuhrer-Etat setzen. Auf das Mitleid des Herrn v. Stumm verjachten die Geschäftsleute: nicht Mitleidsgesetze, sondern Gesetze der Gerechtigkeit wollen sie. Der Antrag Stumm macht die Sache dadurch nicht besser, daß er aus einer Schnelrepetition abgeschrieben ist. Wir können den Art. 8 im ganzen nicht annehmen. Er trifft den Kernpunkt ebenso wenig wie die ganze Vorlage. Sie ist ein ohnmächtiges, vergebliches Ringen gegen die natürliche Entwicklung der Dinge, ein Ausspielen einzelner Geschäftskreise gegen die anderen, und wir lehnen es ab, einen solchen Weg zu betreten. (Beifall bei den Sozialdem.)

Abg. v. Wolzkelegit-Gilgenburg (Vole) erklärt sich für den Antrag v. Stumm, den er in den Antrag Gröber-Holleuffer aufnehmen will; für die Weinreisenden will er keine Ausnahme machen.

Abg. Gasse (natl.): Die Mehrzahl meiner politischen Freunde sieht der Vorlage sympathisch gegenüber. Wenn so viele Anträge vorliegen, so zeigt das, wie richtig unser Antrag war, eine Kommissionberathung stattfinden zu lassen; wenn einige Anträge jetzt zurückgezogen werden konnten, so liegt das an der inzwischen stattgehabten Vereinbarung, wobei ja auch der Buchhandel in ausgiebiger Weise berücksichtigt worden ist. Redner empfiehlt ferner Ausnahmen für den Wein und die Wäschefabrikation.

Abg. Fichbeil (fr. Wp.): Der Staat scheint jetzt die Berechtigung für sich in Anspruch zu nehmen, die Bürger in solche erster und zweiter Klasse zu theilen. Man nimmt es als Pflicht des Staates in Anspruch, den sephastischen Handel in erster Linie zu schützen gegen die Ausdehnung des Haushandels. Diese Ausdehnung ist aber eine Folge der falschen Durchführung der Sonntagstruhe. Die Bielefelder Feinwebindustrie sei durch die Güte ihrer Fabrikate groß geworden und zwar deshalb, weil sie durch Reisende die Waaren dem Publikum ins Haus brachte. Gerade die einsam wohnenden Beamten der Forstverwaltung, der Zollverwaltung, die Lehrer und Geistlichen auf dem Lande würden gar keine Gelegenheit haben, Einkäufe in gewissen Artikeln zu machen, wenn ihnen nicht die Detailreisenden die Sachen ins Haus brächten.

Nachdem Abg. Schädler (Z.) sich gegen eine Ausnahme zu gunsten der Weinreisenden ausgesprochen hat, erklärt Abg. Fuchs (Z.) es als eine große Härte, daß plötzlich das Detailreisen aufgehört solle; man müsse eine Uebergangsperiode schaffen, während deren das Detailreisen ganz allein verschwinden werde.

Abg. Sahn (wilt.) tritt für den Antrag Gröber-Holleuffer ein und wendet sich dagegen, besondere Uebergangsbestimmungen zu schaffen.

Abg. Frichen (Z.) tritt ebenfalls für die Feinwebindustrie ein. Staatssekretär v. Wöttcher: Aus der Diskussion ist klar geworden, daß der Wunsch besteht, Wenderungen an der Regierungsvorlage vorzunehmen, aber ich habe den Eindruck, daß von allen Anträgen die Regierungsvorlage den Vorzug verdient. Wenn Sie diese annehmen und dem Bundesrath die Befugniß erteilen, seinerseits Ausnahmen zu statuiren, so wird der Betrieb von Druckschriften sich sicherlich unter diesen Ausnahmen befinden. Aber wenn man eine Ausnahme macht, dann findet man bald Veranlassung zur Erweiterung der Ausnahmen. Wir haben Ausnahmen zu gunsten des Weines, der Textilien, der Nähmaschinen zc. Bis zur dritten Lesung wird sich noch ein weiteres Bedürfnis geltend machen. Das für und gegen ist in einzelnen Fällen sehr fraglich, deshalb ist es gesetzgebungspolitisch nicht richtig, daß der Reichstag sich mit diesen Dingen beschäftigt. Richtiger ist es, daß der Reichstag dieses schwierige Geschäft auf den Bundesrath abwälzt, der einen breiten Rücken hat; denn die Folge wird sein, daß die nicht berücksichtigten Industriezweige von jeder Ausnahme ausgeschlossen sind. Mit dem Antrage Gröber-Holleuffer bin ich am meisten einverstanden. Er läßt aber das Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Kaufleuten nicht mehr zu. Der Handelsvertrag mit der Schweiz läßt das Aufsuchen von Bestellungen bei Kaufleuten zu; dazu würden die schweizerischen Kaufleute auch in Zukunft berechtigt sein. Der Kaufmann ist gegenüber den Reisenden viel widerstandsfähiger als der Privatmann. Als eine Landplage kann ich die Reisenden nicht ansehen; aber in manchen Fällen mag eine Befähigung des Publikums vorgelegen haben. Ich kann nur empfehlen, die Anträge Gröber nach dieser Richtung hin zu verbessern. Die Anträge Fuchs würden nur einen Dualismus schaffen, der die Kontrolle erschweren würde.

Abg. v. Holleuffer stellt eine Revision des Antrages Gröber und Genossen im Sinne der Ausführungen des Staatssekretärs für die dritte Lesung in Aussicht.

Damit schließt die Diskussion über Artikel 8. Nachdem der Antrag Frichen-Humann bezüglich der Aufnahme der Gegenstände der Feinweb- und Wäschefabrikation in den Antrag Gröber in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen ist, wird unter Ablehnung sämtlicher übrigen Anträge der so veränderte Kompromißantrag Gröber ebenfalls angenommen und um 6 1/2 Uhr die weitere Verhandlung auf Mittwoch den 13. März vertagt. Der Vorsitz des Präsidenten, morgen einen Schwerintrag abzuhandeln, fand nicht die Zustimmung des Hauses.

Vom Reichstage.

Die Judenreiner-Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Göb von Dönhusen (Welfe), Vorsitzender; von Puttkamer-Plautz (L.), Stellvertreter des Vorsitzenden; Grafenberger, Müller (Fulda), Rimpau, Schippel (Soz.), Schriftführer; Bock-Gotha (Soz.), Graf von Cammer, Ghu, Hische, Klemm (Mühlhausen), Klose, Dr. von Komicowski, Meyer (Danzig), Dr. Baasche, Pingen, Richter, Graf von Schwerin-Löwitz, von Staudt, Wattenborn und Zubel (Soz.).

Aus der Partei.

Gegenüber den von der reaktionären Presse mit bekaunter Boshaftigkeit verbreiteten Nachrichten von einer Sammlung in der Schweiz für ein "Ehrengebet" an Liebknecht ist der Vorwärts zu der Erklärung ermächtigt, daß in Deutschland von einer solchen oder ähnlichen Parteisammlung nichts bekannt ist.

Der Redakteur des Chemnitzer Beobachters, Genosse Rosenow, wurde vom dortigen Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Staatsanwaltschaften "verächtlich" gemacht haben soll.

Dortmund, 9. März. Redakteur Genosse Block mußte sich am Sonnabend vor der Hagener Strafkammer wegen eines Artikels verantworten, der am 7. Juli v. J. unter Herold's Namen in der Westf. Volksstimme erschien. Das Gericht erklarte darin eine Verleumdung des Herbergsvaters der Herberge zur Heimat in Herford und verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis, die als Zusatzstrafe auf drei Wochen verlängert wurde.

Erfurt, 10. März. Wegen Verleumdung des Pfarrers Iskraut hatte sich heute Genosse Wiericklarz als verantwortlicher Redakteur der Thür. Tribüne und des Nordh. Volksblattes vor der Strafkammer zu verantworten. Er wurde der formellen Verleumdung schuldig befunden und zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat Gefängnis beantragt. In einem zweiten Falle hatte sich Genosse Wiericklarz wegen Verleumdung des Königs S. zum zu verantworten. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung unseres Genossen zu 1 Monat Gefängnis.

Von der Wahlrechtsbewegung.

Des Bundes Kern. Bismarck unverhüllt ist es des öftern zu Tage getreten, daß den sächsischen Reaktionären die Aenderung des Wahlrechts in Sachsen als eine Art Probe auf eine geplante Aenderung des Reichstagswahlrechts gilt. Ganz unverhüllt hat seine Ansicht darüber der Abgeordnete Kellner ausgesprochen in seiner für das Wahlrecht eintretenden Landtagsrede. Darin heißt es: „Ich bekenne ganz offen und ich scheue mich gar nicht, es hier auszusprechen, daß beispielsweise vor 4 und 5 Jahren man mit dem jetzigen Reichstagswahlgesetz noch leidlich zufrieden sein konnte, daß aber nach dem bisherigen Verlaufe des politischen Lebens in unserem Deutschland während dieser letzten 4 bis 5 Jahre die unwiderlegliche Gewissheit sich aufgedrängt hat, ein neues Reichstagswahlgesetz zu schaffen, das auf dem Prinzip des Verhältnisses der Leistungen der einzelnen Staatsbürger zu einander beruht und welches die Reichstagswahlspflicht vorschreibt.“ Der seinen Wählern gegenüber wortbrüchig gewordene Abg. Kellner mag nun sagen, was er will. Schwerer ins Gewicht fällt es, daß das Regierungsblatt, die Leipziger Zeitung, sich des öftern in derselben Richtung bewegt hat. Das ist entweder größter Unfug, wenn es eine eigenmächtige Leistung des Redakteurs war, und diesem Unfug sollte der Minister des Innern steuern, falls er nicht gar — die schwarzen Reaktionsgefäße der Leipziger Zeitung teilt. Arbeitet die sächsische Regierung etwa auch im Bundesrat auf eine Aenderung und Verschlechterung des Reichstagswahlrechts hin?

In Chemnitz fand eine vom Freisinnigen Volksverein einberufene öffentliche Versammlung statt, die nach einem Vortrag des Stadtv. Müntler-Plautz über die Verklammerung des sächsischen Wahlrechts einstimmig eine energische Resolution von Prof. Kellner gegen die Wahlreform zustimmte, die an die erste Kammer und die Regierung überandt werden soll.

Soziale Rundschau.

Die Arbeitsruhe in den Webereien zu Rottbus ist vollständig: 1800 Webstühle stehen still und 5000 Arbeiter feiern. Brutal haben die Fabrikanten das Gesamtpersonal auf die Straße geworfen, weil ein partieller Streik ausgebrochen war. Die Fabrikanten sind schon seit 1890 zu einem geschlossenen Ring zusammengetreten und beherrschen damit nicht nur ihre Arbeiter, sondern die ganze Stadt zitiert vor ihrem Uebelwollen. Darum ist es auch zu verstehen, wenn die Stadtverwaltung, die Behörde, der Gewerbeinspektor u. s. w. den

Kleine Chronik.

Leipzig, 11. März.

Im Festgewand erscheint auch der Süddeutsche Postillon zum 18. März. Die Nummer ist dem Andenken der Kommune gewidmet und enthält neben zwei farbigen Bildern das Porträt von Freiligrath.

Vom Tuberkulin. Professor Dr. Koch wird in kurzer Zeit mit einer neuen Veröffentlichung über die Anwendung des Tuberkulins hervortreten.

Die Röntgen-Strahlen gegen anarchoistische Aufschläge zu verwenden, beabsichtigt man in Paris. Es wird nämlich gemeldet: Der Leiter des städtischen chemischen Laboratoriums, Girard, hat eine neue Anwendung der Photographie mittels X-Strahlen gefunden. Er photographierte das Innere verdächtiger Pakete, die Anarchistenbomben sein könnten (!), und entdeckte mit Sicherheit alle Sprengstoffe. Nur gewöhnliches Pulver und Pikrinsäure sind für die Röntgen-Strahlen durchlässig. Alle anderen Sprengstoffe, auch natürlich die Metallbestandteile, werfen Schatten. — Nun wird aber eine gewaltige Angst und Negergeschlagenheit ausbrechen — im Lager der Polizei und ihrer Spitzel.

Schwarze Kunst? In Degerloch bei Stuttgart ist die Frau eines weißen Schriftsetzers mit einem Negerkind niederkommen. Der Fall ist aber nicht mysteriös. Die Frau war vor ihrer Verheiratung Köchin im Löwen, wo ein Neger als Kellner angestellt war. Wer nun abgefahren hat, die schwarze Kunst oder der Neger, ist vor Beantragung der schwebenden Scheidungsfrage endgültig nicht festzustellen.

Arbeitern feindlich gegenüberstehen. Die Stellung des Gewerbeinspektors freilich ist durch eine von diesem ganz zu Gunsten des Fabrikanten gemachten Vergleichsvorschlag eine gänzlich unhaltbar geworden. Eine große Protestversammlung der Textilarbeiter beschloß vorgestern Abend, bei der Regierung wegen Abberufung des königlichen Gewerbeinspektors, der durch sein Verhalten im Streik das Vertrauen der Arbeiterschaft gänzlich verloren habe, vorstellig zu werden. Im jetzigen Stadium scheint eine glückliche Einigung der beiden Parteien aussichtslos. Die Solidarität der Textilarbeiter auch außerhalb Rottbus verdient Erwähnung. So haben die Arbeiter in Großenhainer Tuchfabriken sich geweigert, Tuche zu weben, die von hier in Auftrag gegeben waren. Freilich auch die Solidarität der Fabrikanten fehlt nicht: In Forst und Spremberg hinwiederum haben die Fabrikbesitzer hiesige Arbeiter abgewiesen, die dort um Arbeit nachsuchten.

Berlin, 11. März. (Hirsch's T.-B.) Eine von über 800 Tischlermeistern besuchte Versammlung beschloß, die Möbelhändler aufzufordern, eine 10prozentige Erhöhung für Produkte der Tischlerei zu zahlen. Ferner soll eine Verkürzung der Arbeitszeit auch in den Provinzkäbden angestrebt werden.

Frankfurt a. M., 10. März. Die gestrige Wahl zum Gewerbegericht für die Besitzer in der Abteilung der Unternehmer ergab in den alten Bezirken im ganzen einen Rückgang gegen die vorjährige Wahl um 103 Stimmen für die von dem Gewerkschaftsverband aufgestellte Liste unserer Parteigenossen, während für die Liste der Innungen in den alten Bezirken 271 Stimmen mehr abgegeben wurden. Nur in dem neuen Bezirke Wachenheim erhielt die Liste des Gewerkschaftsverbandes eine erhebliche Majorität.

Rattowitz, 10. März. Die Grube brennt noch; Maschinenwärter Koch wurde verhaftet. Die Schuld an diesem Unglück liegt doch vor allem in dem System der „Sparbarkeit“ an Schutzvorrichtungen. Die Kupfer dieser Systeme gehören auf die Anklagebank.

Graz (Steiermark), 9. März. Heute haben sämtliche 1300 Arbeiter der Leykam-Josefsthalschen Papierfabrik in Gratwein bei Graz die Arbeit eingestellt. Die Streikenden fordern die Wiederaufnahme der entlassenen Genossen und die Entlassung des Bureauchefs Wobicka. Der Bezirkshauptmann von Graz begab sich ins Streitgebiet.

Bern, 10. März. (W. T.-B.) Die Unterhandlung der Direktion der Zura-Simpsonbahn mit dem Central-Komitee ist heute nachmittag zu Ende geführt worden. Es wurde eine vollständige Einigung in allen Teilen erzielt. Morgen wird das Protokoll unterzeichnet werden. Der Verwaltungsrat ist auf den 10. d. M. zur Genehmigung der Abmachung einberufen worden.

g. Von der schottischen Bergarbeiterbewegung. Aus einem Briefe, den der wackere Genosse A. Siegel, der weiland „Kaiserdelegierter“, an einen Jbidauer Freund aus Quartier bei Hamilton (Schottland) gerichtet hat, sei folgendes mitgeteilt: Am 6. März veranstalteten die dortigen Bergleute eine große Demonstration und beschlossen die kürzlich eingetretene Lohnherabsetzung von 2 Pence pro Tonne ferner nicht anzuerkennen. Die schottischen Grubenbesitzer hielten aber um dieselbe Zeit eine Konferenz ab und beschlossen schon vom 9. März ab in ganz Schottland noch eine 10prozentige Lohnherabsetzung einzutreten zu lassen. Die schwer geprüften Bergleute fügen sich diesem Unsinne jedenfalls nicht und greifen wieder zum Streik; jedenfalls ist die Situation ernst.

Gerichtssaal.

Mürnberg, 10. März. Vor dem mittelfränkischen Schwurgericht spielte sich schon wieder ein Prozeß gegen die Fränkische Tagespost ab. Diesmal handelte sich um eine Polizeibeleidigung, deren sich unser Parteiblatt schuldig gemacht haben soll. In einem Sprechsaalartikel war die etwas romantische Geschichte der Demuniation eines Wirtes durch einen Schutzmann wegen Polizeistundenübertretung erzählt und daran die Bemerkung geknüpft, der Wirt habe verkäuflich, sich an den in Nürnberg stark verbreiteten Unus zu halten, im Vorplatz einige Maß Bier aufzustellen, welche gewisse Leute gelegentlich ihrer Kontrollbesuche zu finden wünschten. Nebenbei war noch erwähnt, man hoffe, daß die — erst nach einer Reihe von Wochen erfolgte — Anzeige nicht etwa deshalb so spät gemacht wurde, weil der fragliche Schutzmann erst abwarten wollte, ob nicht eine „Erkenntlichkeit“ erfolgen werde. In dieser Notiz fanden Polizeihauptmann und Magistrat eine Verleumdung der „gesamten Polizeimannschaft“ und stellten Strafentwurf gegen den Gen. Dehne, der zur kritischen Zeit als Verantwortlicher gezeichnet hatte.

Inzwischen hatte der Einsender den angeklagten Redakteur vom Redaktionsgeheimnis entbunden und der als Zeuge erschienene Genosse Grillenberger bekundete, daß er, nicht Dehne, den Artikel bearbeitet und zum Satz gegeben, ebenso die Korrektur desselben besorgt habe. Die behufs Erbringung des

Wahrheitsbeweises geladenen Zeugen förderten wohl zum Teil für die Polizei recht gravierendes Material zu Tage, sagten aber, namentlich soweit Wirte in Betracht kamen, so zurückhaltend aus, daß man merken konnte, wie sehr sie sich vor der Polizei fürchteten. Dies wurde auch von dem Zeugen Grillenberger ausgesprochen, welcher noch erwähnte, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß in einem bestimmten Gasthause der Wirt häufig der Nachtwache Gratsbier vorgesetzt habe, was er den Wästen gegenüber damit motivierte, daß die Wirte, wenn sie dies nicht thäten, vor Anzeigen sich nicht retten könnten. — Die Geschworenen verneinten die Hauptfrage, ob Dehne der Verleumdung schuldig sei, bejahten aber die Unterfrage auf Hörsichtigkeit. Da der Angeklagte den Redakteur rechtzeitig genannt, mußte auf Grund § 21 Ziff. 2 des Preßgesetzes Freisprechung erfolgen, die denn auch vom Staatsanwalt selbst beantragt wurde. Für Grillenberger und den Einsender ist die Strafverfolgung verjährt.

Vereine und Versammlungen.

Eine sehr stark besuchte öffentliche Schlosserverversammlung tagte am 8. März in der Flora. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Leipziger Schlosser zu einer diesjährigen Lohnbewegung, 2. Eventuelle Wahl einer Kommission behufs Verhandlung mit der Schlosserinnung, 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt hatte Kollege Franke das Referat übernommen. In seinen sehr gut ausgenommenen Ausführungen schilderte der Redner die aus traurigen Verhältnissen, unter denen die Mehrheit der arbeitenden Kollegen zu leiden hat. Da jetzt eine sehr gute Bautätigkeit in Aussicht steht und sehr wenig Schlosser außer Arbeit sind, sei es notwendig, zur Verbesserung dieser traurigen Lage Forderungen zu stellen. Redner gliedert und zählt folgende Forderungen auf: Minimallohn von 18 Mark, 15 Proz. Lohnzuschlag und 30 Proz. Zuschlag für Ueberstunden als Forderung aufgestellt sei. Mit der Aufforderung, daß alle Kollegen sich der Organisation anschließen, beendete der Redner seinen Vortrag. In der Diskussion wurde noch von den Kollegen Böhm und Zuhner betont, es sei, da jetzt besonders guter Geschäftsgang in Aussicht steht, die Hauptfrage, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Auch Kollege Mattfel spricht sich hierfür aus; wenn aber die Kollegen nicht gewillt seien, in einen Streik einzutreten, so sei es besser, erst einmal bessere Löhne zu fordern. Kollege Schulze schildert an einem Beispiele, wie sich die Meister selbst unterziehen. Da seien Arbeiter veranschlagt gewesen zu 22000 Mk., der billige erbot sich für 18000 Mk. In einem anderen Falle betrug die Anschlagssumme 1800 Mk., das Mindestgebot 850 Mk. Fernern Kaiser sei wohl der einzige noch, der den bewilligten Zuschlag für Ueberstunden bezahle. Es wird hierauf folgende eingegangene Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung wolle beschließen, eine Kommission von drei Mann zu wählen und diese zu beauftragen, bei sämtlichen Schlossermeistern und Fabrikanten, die Schlosser beschäftigen, die neunzehnjährige Arbeitszeit, sowie den Minimallohn von 18 Mk., sowie 15 Proz. Lohnzuschlag und 30 Proz. Zuschlag für Ueberstunden zu fordern. In die Kommission wurden die Kollegen Mattfel, Franke und Schalte gewählt. Der Vorsitzende ersucht die Kollegen noch, recht zahlreich in den Verein der Metallarbeiterverband einzutreten und gliedert, daß jeden Donnerstag im Bayerischen Hof, Windmühlenstraße 12, Mittags-Veranstaltungen stattfinden. Es möge jeder mitwirken, daß die nächsten Versammlungen noch zahlreicher besucht seien wie die heutige.

Borsdorf, am 8. d. M. fand hier im Gasthof zum Kaffeebaum eine gutbesuchte Volksversammlung statt, in der Landtagsabgeordneter Binkau über die Aenderung des sächsischen Landtagswahlrechtes sprach. Nach einer Einleitung über die wirtschaftliche Lage der sächsischen Bevölkerung, die 1100000 Menschen mit unter 900 Mk. Einkommen aufweist (nach Ackermann, dem Präsidenten des sächsischen Landtages, kann unter 900 Mk. Einkommen niemand ein menschenwürdiges Dasein führen), gab der Referent eine Darstellung der Wahlrechtspolitik der sächsischen Reaktionäre. Er betonte, daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung des Wahlrechtes in erster Linie deshalb gestellt worden sei, um die Segner, die sich schon längst mit den Gedanken befaßt haben, das Wahlrecht zu verschlechtern, zu zwingen, Farbe zu bekennen. Unter dem Vorbehalt der Anwesenheit des Referenten hin auf die Härten und Ungleichheiten des Dreiklassenwahlsystems, das ja nimmermehr der Landtag angenommen hat. Mit der Verleumdung einer Resolution, die in der energischsten Weise gegen die Entrechtung protestierte, schloß Genosse Binkau seinen Vortrag. In die Diskussion griffen die Genossen Gottschalk und Efer ein. Ersterer forderte besonders die anwesenden Segner auf, das Wort zu ergreifen, was natürlich nicht geschah. Nach der einstimmigen Annahme der Resolution ermahnte der Referent in seinem Schlusswort nochmals die Anwesenden, stets treu zur Fahne der Sozialdemokratie zu halten und auf die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren. Mit dem Erfolge dieser Versammlung darf man zufrieden sein.

Groitzsch, am 1. März tagte im Alten Schützenhause eine öffentliche Arbeiterversammlung, die ziemlich gut besucht war. Das Referat über: Kapital und Arbeit hatte Genosse Koelle aus Hamburg übernommen und entledigte sich derselben in vorzüglicher Weise seiner Aufgabe. Er führte der Versammlung in treffenden Bildern die Gegensätze zwischen Besitzenden und Besitzlosen vor Augen und warnte davor, nicht in die Harmoniebeweiser der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine zu verfallen, sondern zu erkennen, daß das arbeitende Volk nur auf sich selbst angewiesen ist und die erste und heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters darin besteht, sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern das Außerachtlassen und die

Vom Londoner Heiratsmarkt. Aus London wird uns unterm 7. März geschrieben: Sechs Tage hat es gedauert, um einen der größten modernen Schwindel vor Gericht ein Ende zu machen und von den fünf angeklagten Schwindlern drei mit Gefängnisstrafen zu belegen. Der Schwindel trug den pompösen Titel Die größte Heirats-Association der Welt, und hatte ein Aktienkapital von 500000 Mk. Wie viele Jahre die Herren Eskater, Hennech und Abrahams dieses Geschäft der Heiratsvermittlung betrieben haben, wurde nicht ermittelt; doch muß es ein sehr einträgliches Geschäft gewesen sein, denn im letzten Geschäftsjahr wurden von heiratslustigen Männlein und Weiblein an Gebühren allein 100000 Mk. bezahlt, und zwar ausschließlich der höheren Gesellschaftsklasse, der Saisonklasse und der Ferienklasse, wo höchste Gebühren gefordert, aber augenscheinlich nicht gebührt wurden. 180000 Mk. wurden in einem Jahre als Gewinn verteilt; das kann kaum übertrafen, denn das Adreßbuch der Firma wies 30 000 Namen männlicher und weiblicher Klienten auf. Wie viele Heiraten diese Agentur wirklich vermittelt hat, läßt sich nicht sagen, doch konnten die Schwindler mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß denjenigen Herren und Damen, denen es nicht gelang, durch ihre Vermittlung zu passenden Lebensgefährten zu kommen, über ihre Veruche reinen Mund halten und die Gebühren und Druckkosten in den Händen der Vermittler lassen würden. Schließlich fanden sich aber doch sieben Heiratskandidaten, die unter den Händen der Heiratsvermittler arg geblutet, aber doch den Mut hatten, über die Prozedur der Firma in Westendburgh Square Auskunft zu geben. Sie suchten natürlich Frauen mit Geld; einer, ein Haarfüßler in Brighton, korrespondierte mit etwa 52 Damen — wenn in der Agentur die Heiratskandidatinnen mit Geld nicht ausreichten, wurden welche erbtichtet, d. h. die Briefe wurden im Bureau geschrieben — er wollte eine Frau, die 10 000 Mk. jährlich bezahle, schwimmen und mit ihm Damenbrett spielen konnte; für die un-

erfüllten Hoffnungen zahlte er an Gebühren 340 Mk. Ein irischer Adwokat, arm, aber von gutem Aussehen und flotter Jägermann, jagte nach einer Frau mit 20—30 000 Mk. jährlich, doch aber hier neben das Biel. Unter den Beschwindelten befand sich auch ein Aufschneider, der mit einer älteren Witwe ein Stelldichein hatte, ein Labendbiener mit einem Einkommen von 10 Mk. wöchentlich, ein Arbeitsmann, der 22 Mk. verdiente, und andere mehr. Den Deuten ist leider mit der Beurteilung der hauptsächlichsten Schwindler nicht gelungen, denn der Raub war längst verteilt. — Eine andere Methode besorgte ein gewisser Norweger, Namens Beck, ein älterer Herr von distinguiertem Aussehen, sein gekleidet, der sich Graf Wilton nannte und vorgab, Grubenbesitzer zu sein. Der hatte es auf Frauen abgesehen von der Klasse, die im Piccadilly, im Haymarket oder im Strand abends umherwandeln und ein Gewerbe betreiben, das keine irgendwas als horizontal bezeichnet. Er stellte sich einem Duzend solcher Frauen vor als Earl of Wilton, verabredete eine Zusammenkunft im Logis der Damen, gab vor, daß er ein Einkommen von 3 1/2, 1000 Mk. habe und eine Haushälterin suche, die über gut gekleidet sein müsse; zur Beschaffung der nötigen Kosten zahlte er mit wertlosen Checks und verduffelt mit Ringen und sonstigen Wertfachen seiner Opfer — was ihm sieben Jahre Gefängnis eintrug.

Wisslath—auer.

Als Karl Scheidemantel längst in Bern sang, besaß die Dr. Widmann, der Feuilleton-Redakteur des Bundes, im Kom. Erste Dame zur zweiten: Von wo eigentlich ist dieser Herr Scheidemantel her? Zweite Dame: Dem Namen nach jedenfalls aus dem Leipziger Gewandhaus.

Neber: Der gefälligen Bestimmungen zum Schutze weiblicher und jugendlicher Arbeiter seitens hiesiger Fabrikanten gerügt. Auch wurde ein Artikel aus der Metallarbeiterzeitung verlesen, demzufolge die Schuhfabrik von Eichbaum u. Co. in Mainz ein streng vertrauliches Exkluar an sämtliche Schuhfabriken erlassen hat, worin die Fabrikanten gebeten werden, in den nächsten drei Monaten keinen der auf einer Liste verzeichneten Arbeiter einzustellen. Zugleich versichern die Inhaber der Firma das gleiche Entgegenkommen. Die betreffende Liste enthält Namen und Geburtsort von 80 Schuhfabrikarbeitern. Beim 3. Punkt der Tagesordnung, Maisfeier betr., wurde das Verhalten des Herrn Bürgermeisters Nühling kritisiert. Herr Nühling hat nämlich seine Autorität dazu benutzt, den Arbeitern die Erlangung eines großen Saales zur Maisfeier, zu Versammlungen u. unmöglich zu machen. In einer öffentlichen Versammlung vorigen Jahres, in der über die Maisfeier Beschluß gefaßt werden sollte, wurde ein Komitee beauftragt, mit den Pächtern der hiesigen größeren Etablissements (Wierprechtsburg und Neues Schützenhaus) wegen der Ueberlassung ihres Saales zur Maisfeier zu unterhandeln. Der Wirt der Wierprechtsburg war konträrklid verpflichtet, seinen Saal zu keiner sozialdemokratischen Versammlung oder Demonstration herzugeben, während der Saal des Neuen Schützenhauses am 1. Mai schon vergeben war. Es wurde uns nun der Kampf aufgegeben, denn sogar der Arbeiterbildungsverein durfte keine Abendunterhaltungen nicht mehr auf der Wierprechtsburg abhalten, weil sonst die „besseren“ Vereine ausziehen wollten. Der Kampf schien anfänglich auch von Erfolg zu sein, doch verlor er später wegen der Gleichgültigkeit der hiesigen Arbeiter im Sande. Am 28. Dezember vorigen Jahres fand im Neuen Schützenhause eine Einwohnerversammlung statt, die sich mit der Schulfrage beschäftigte. Diese gab nun den Anlaß zu dem Vorgehen des Herrn Bürgermeisters Nühling. Es erhielten die Vorstände der beiden hiesigen Militärvereine ein Schreiben, in dem ihnen angefündigt wurde, daß, sobald wieder eine sozialdemokratische Versammlung (zu einer solchen war die Einwohnerversammlung gestempelt worden) oder auch nur eine Abendunterhaltung des Arbeiterbildungsvereins stattfinden würde, der Herr Bürgermeister beim Präsidium des Verbandes vorstellig werden würde, wenn sie noch ferner in diesem Lokale verkehrten. Auch erhielt der Wirt ein diesbezügliches Schreiben. Letzterer hatte schon vorher ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß in seinem Lokale bei der öffentlichen Tanzmusik ein sozialdemokratisches Lied gesungen worden war. Wenn das wieder vorkäme, würde die Tanzmusik als unangenehme sozialdemokratische Versammlung betrachtet und aufgelöst. Es wurde nun noch ein Komitee gewählt, worauf der Referent das Schlusswort erhielt. Mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie ging die Versammlung auseinander.

Eine antimilitärische Handlungsgehilfen-Versammlung, die von etwa 200 Personen besucht war, fand am Montag abend im Stadtgarten (Klosterstraße) statt, um Mitglieder für den antimilitärischen deutschen Handlungsgehilfenverband zu gewinnen. Diese neue Organisation soll eine Brücke zwischen den alten harmoniefreundlichen kaufmännischen Vereinen (Verband deutscher Handlungsgehilfen und Hamburger Verein für Handlungsgehilfen von 1858) einnehmen und hat mehrere Forderungen, als: Befreiung der Arbeitszeit, Einführung einer Walmalarbeitszeit, Befreiung der handelsgehilfen Kündigungsfrist mit Verbot der Sonderabmachungen zwischen Chef und Gehilfen, kaufmännische, den Gewerbetreibenden angussichernde Schlichtergerichte, dem Programm der Freien Vereinigungen der Kaufleute entnommen. Daneben erhebt er auch reaktionäre Forderungen, so Beschränkung der Frauenarbeit auf solche Geschäftszweige, für die besondere weibliche Fähigkeiten unumgänglich erforderlich sind. Ein Herr Schatz aus Hamburg besprach die Lage der Handlungsgehilfen, verteidigte sich aber in Bezug auf die Frauenarbeit im Handelsgewerbe und bei Besprechung der Freien Vereinigungen der Kaufleute zu kühnen Behauptungen und gelangte zu einem schlechten Urteil. So behauptete er, die Freien Vereinigungen hingen von der sozialdemokratischen Partei ab und würden von dieser unterstützt. Der neue Verband will auf christlich-deutschnationaler Grundlage die Interessen der Handlungsgehilfen, soweit sie sich nicht mit denen der Chefs decken, vertreten und will die Chefs zwar in den Verein aufnehmen, ihn deren Beeinflussung aber dadurch entziehen, daß er ihnen kein Stimmrecht gewährt. Gen. Lipinski stellte den Standpunkt der Freien Vereinigungen der Kaufleute fest. Sie erklären, so führte er aus, daß das Interesse zwischen Chef und Gehilfen niemals das gleiche sein könnte. Von der sozialdemokratischen Partei hingen die Freien Vereinigungen weder ab, noch würden sie von ihr unterstützt. Bezüglich der Handlungsgehilfenvertrag er von ihr Standpunkt, daß man die Gehilfen durch Belehrung aufklären müsse, und daß für diese bei gleicher Leistung der gleiche Lohn verlangt werden müsse. Er begründete das Vorgehen des Verbandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Handlungsgehilfen sich den Freien Vereinigungen der Kaufleute noch mehr nähern würden. Die Vertreter des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen hatten sich gedrückt. Die Versammlung nahm einen glatten Verlauf.

Versammlungskalender.
Mittwoch: Öffentliches Veranmlung der sozialdemokratischen Partei des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises. Vortrags, Dresden: Dr. Schmidt hat 9 Uhr. 2. D.: 1. Die sächsische Landes-Konferenz. 2. Die Leipziger Arbeitervereine und der Verband.
Freitag: Unter und Vorkonferenz. Flora, Windmüllentrasse. Abends 8 Uhr. 2. D.: Unsere Lohnbewegung.
Samstag: Schluß der Restaurant Spiel, Seitzgasse. 2. D.: 1. Vortrag über: Rechte der Arbeiter. Referent: M. Wittich. 2. Die Stellen vor und zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. 3. Gewerkschaftliche Rundschau. 4. Verschiedenes.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 10. März. Unser Parteigenosse Dörr aus Pirna wurde gestern wegen fahrlässigen Meineids zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft. Die Schuldfrage des wissenschaftlichen Meineids wurde von den Geschworenen verneint. Dörr hatte in einem gegen den Genossen Fleißner-Pirna angestrengten Prozesse anders ausgesagt, als er in einer Versammlung das Urteil eines Gerichts als ein „tolles“ bezeichnet hatte. Dörr beschwor, daß Fleißner den Ausdruck ein „tolles Urteil“ nicht gebraucht habe. Der Wendarm widersprach dem.
Genosse Günig, der mit der Untersuchungshaft ca. 21 Monate wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis schmachtete, ist am Freitag entlassen worden. Er hat die schwere Strafe, die er nach seiner selbsten Ueberzeugung unschuldig erlitten, ohne besondere Nachteile an seiner Gesundheit überstanden.
Die hiesigen Schmiedegesellen wollen in eine Lohnbewegung eintreten. In einer vorgestern in der Centralhalle abgehaltenen Versammlung beschloßen sie die 10stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 30 Pfg. pro Stunde, außerdem einen besonderen Zuschlag bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu fordern. Sie erhoffen die Zustimmung der Meister, event. wollen sie streiken.
Unter den Steinbrucharbeitern rechts der Elbe ist seit Sonnabend infolge von Lohnbifferenzen ein Streik zum Ausbruch gelangt. Von etwa 1000 überhaupt in Frage kommenden Arbeitern befindet sich bis jetzt ein Viertel im Ausstande.
An den von Schöwaasser überschwemmten Stationen Postwitz, Waldschwaasser, Dresden-Neustadt und Briesnitz können die Schiffe der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrt bis auf weiteres nicht landen.

Irreguläre Wettererscheinungen haben sich in der Nacht zum Sonnabend fast überall in Sachsen gezeigt. Meistenteils trat Gewitter auf mit darauffolgendem Schneesturm. Infolge des Umwelters verspäteten sich viele Eisenbahnzüge.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 11. März.
Die politische Auflösung der Wahrscheinliga ist von der Kreishauptmannschaft Leipzig bestätigt und die vom Vorstand der Liga eingelegte Beschwerde abgewiesen worden. Auf die Begründung der Kreishauptmannschaftlichen Entscheidung werden wir in unserer nächsten Nummer näher eingehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auf die auffällige Thatsache hinzuweisen, daß bei den Verhandlungen im Landtage weder gelegentlich der Wahrscheinligavorlage noch beim Etat des Ministeriums des Innern von irgend einer Seite die Auflösung der Wahrscheinliga auch nur mit einem Worte erwähnt worden ist.

Genosse Geher schreibt uns: „Nicht habe ich die Zuschrift an den Vorwärts, die bezüglich der Niederlegung der Landtagsmandate sich auf § 8 des Wahlgesezes bezieht, als dumm und lächerlich bezeichnet, wie die Leipziger Volkszeitung behauptet, sondern ich habe gesagt, es wäre dumm und lächerlich, wenn die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten behufs Niederlegung der Mandate um die Genehmigung der zweiten Kammer nachsuchen würden.“ Das ist doch ein Streit um Worte. Genosse Geher hat, wie er selbst zugiebt, den Vorschlag, den die Vorwärtsnotiz macht, als dumm und lächerlich bezeichnet, warum soll nun plötzlich die Zuschrift des Vorwärts, die diesen lächerlichen und dummen Vorschlag macht, nicht gleichfalls dumm und lächerlich sein?

Der Vorwärts bestreitet heute, unter nichtsnutzigen Entstellungen und unter neuen thörichtesten Ausfällen gegen Genossen Schoenant, die Leipziger Parteigenossen beleidigt zu haben. Wir überlassen den Leipziger Parteigenossen das Urteil darüber und lehnen jede weitere Polemik ab. Der Vorwärts, der die von uns an ihm geübte Kritik stillschweigend hat ertragen müssen, weil er sie nicht zu widerlegen vermag, ergeht sich in ohnmächtigen Scheltreden, die nur die unsägliche Schwäche und Ungeschicklichkeit seiner Haltung bezeugen. Er ist durch seine auch von uns mitgeteilte gestrige Erklärung zur Genüge gerichtet.

Die Leipziger Schlenkwasserfrage vor dem Provinziallandtag der Provinz Sachsen. Die Frage der Verunreinigung des Wassers der Flüsse und Ströme durch die Abwässer der Großstädte beschäftigt auch den kürzlich in Merseburg abgehaltenen Provinziallandtag. Es wurde lebhaft Klage geführt über die Verunreinigung des Flußlaufes der Elster, die die Anwohner des Flußes, besonders auch die Provinz als Besitzerin der Zrennanstalt zu Müschersdorf, in der schwersten Weise schädigt. Die Stadt Leipzig sei die Schuldige; sie habe allen Beschwerden und Klagen gegenüber seit Jahren eine Verschleppungspolitik befolgt und juche diese auch in Zukunft noch fortzusetzen. Angesichts dieser Politik sei es an der Zeit, endlich einmal mit der Stadt Leipzig ein kräftiges Wort zu reden, damit sie die Verunreinigung des Elsterflusses durch ihre Regierung oder eine reichsgesetzliche Regelung. Mit dem sächsischen Wasserrecht sei kaum etwas zu erreichen, denn dieses scheine die Verunreinigung der Flußläufe eher zu begünstigen als zu verhindern, weil ja Sachsen eigene Flüsse nicht habe und es den angrenzenden Staaten, in welche die verunreinigten Flüsse hineinfließen, überlasse, was sie mit dem Schmutz und Unrat anfangen wollen. Es wurde eine Resolution angenommen, in der dem Provinzialausschuß zur Erwägung gegeben wird, gegen die Stadt Leipzig mit allen Mitteln vorzugehen, um die Verunreinigung der Elster durch Zuweisung der Leipziger Abwässer zu verhindern.

Der der Stadt Leipzig gemachte Vorwurf der Verschleppungspolitik hat im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit keineswegs volle Berechtigung mehr. Seit Jahr und Tag ist eine provisorische Kläranlage im Betrieb, deren Erweiterung der Zweck einer Ratsvorlage ist, die bereits in den nächsten Wochen die Stadtverordneten beschäftigen wird. Nebenher werden die Vorarbeiten für die Rieselfeldanlagen in der Eisenburger Gegend fortgesetzt. So berechtigt die Klagen über die Flußverunreinigungen an sich sind, so sehr halten auch wir es für getoten, an Stelle kostspieliger aber unrationeller oder gar nutzloser Experimente die Lösung der heillosen, den Etat unserer Stadt nicht unbeträchtlich belastende Aufgabe in möglichst allseitig befriedigender Weise herbeizuführen.

Neber das Projekt einer elektrischen Bahn Halle-Leipzig wird geschrieben: Die Vorarbeiten zur Bahn sind beendet. Die Pläne und Zeichnungen der einzelnen Strecken liegen den Regierungen zur Genehmigung vor. Die Termine für den Grundwerb werden in aller nächster Zeit stattfinden. Wenn die noch nötigen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt Leipzig sich nicht zu lange hinziehen, so wird noch in diesem Frühjahr mit dem Bau der Bahn begonnen werden und der Betrieb im nächsten Frühjahr eröffnet werden können. Die Bahn wird nicht, wie man vielfach annimmt, eine sogenannte Schwebebahn sein, sondern wie die jetzt in Leipzig in der Anlage begriffenen elektrischen Bahnen eine oberirdische Zuführung des Stromes erhalten. Die projektirte Strecke wird eine Länge von ca. 43 Kilometer haben, zu deren Befahrung, von Endstation zu Endstation, 1 Stunde 20 Minuten erforderlich sind. Die elektrische Bahn wird alle 15 Minuten fahren. Zur Beförderung der Passagiere werden elegante Wagen, welche 50 Personen aufnehmen können und nach Art der D-Zug-Wagen eingerichtet sind, benutzt. Diese Wagen werden zwei Klassen haben und der Fahrpreis wird für die ganze Strecke 1 Mk. resp. 65 bis 70 Pfg. betragen. Selbstverständlich werden auf der ganzen Tour auch Teilstrecken zu 10 Pfg. eingerichtet.

Wie einer Lohnbewegung von den Unternehmern von vornherein die Spitze abzubrechen versucht wird, lehrt folgendes Beispiel: Die Firma A. Böhne, Fensterrahmenfabrik, Fichtestraße, sollte wieder an ihren früheren, vor kurzem erst ausgetretenen Inhaber übergehen, weshalb sämtliche Arbeiter gekündigt wurde. Der frühere Inhaber, A. Böhne, hatte die Absicht, einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen. Durch seinen Verführer ließ er die Arbeiter auffordern, aus ihrer Mitte zur Befestigung des Vertrages eine Kommission von drei Mann zu wählen. Dieser Kommission eröffnete Herr Böhne, daß er das Geschäft nur dann übernehmen könne, wenn die Arbeiter sich verpflichteten, das ganze Jahr 1896 bei ihm zu bleiben.

Diese Gewißheit müsse er wenigstens von den Glasergehilfen haben, wegen der dieses Jahr beabsichtigten Lohnbewegung der Glaser. Die Antwort wünschte Herr Böhne innerhalb drei Tagen. Auf die Gegenforderung der Kommission, daß dann auch ein bestimmter Lohn garantiert werden müsse, antwortete Herr Böhne rundweg ablehnend. Dieses Ergebnis hatte kein Mitarbeiter erwartet. Unter allgemeiner Entrüstung wurde beschlossen, auf dieses Verlangen gar keine Antwort zu geben, weil alle Vorteile eines solchen Vertrages nur auf seiten des Arbeitgebers liegen würden und die Arbeiter nicht gewillt waren, ihren Kollegen in der Mieden zu fallen. Bei einer späteren Zusammenkunft mit Herrn Böhne verjuchte letzterer seine Aeußerungen bedeutend abzuschwächen und behauptete, die Kommission habe seine Aeußerungen vollständig entstellt. Unter Verzicht auf seine ursprüngliche Forderung stellte Herr Böhne die große Mehrzahl der Arbeiter wieder ein, nur die drei Kommissionsmitglieder wurden ausgeschlossen.

Straßenperrungen. Wegen Vornahme von Asphaltierungsarbeiten bez. wegen Einlegung von Gleisen für die elektrische Straßenbahn wird die Reichstraße in ihrer Ausdehnung von der Grimmaischen Straße bis zum Wäldergäßchen vom 16. dieses Monats an und die Kreuzung der Grimmaischen Straße mit der Reichstraße und dem Neumarkt nebst den Anschlußstreifen vom 12. dieses Monats an auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.

Von der Universität. Für die theologischen Kandidatenprüfungen waren ursprünglich angemeldet 40. Davon sind sechs freiwillig zurückgetreten, zwei sind nach den schriftlichen Arbeiten zurückgewiesen worden, zwei haben nicht bestanden. Die übrigen erhielten Censuren von 4—2a.

Die Reichsschuldenverwaltung bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Auszahlung der Zinsen vom Reichsschuldenbuche eingetragenen Forderungen bei den damit beauftragten Reichsbankstellen und bei den Spezialstellen der einzelnen Bundesstaaten in Zukunft bereits am 26. des der Fälligkeit der Zinsen vorangehenden Monats beginnt.

Im Nihil für männliche Osdachlose sprachen in der Zeit vom 29. Februar bis 7. März 1896 269 Personen vor, von denen 266 aufgenommen und 3 zurückgewiesen wurden.

Der März bringt Leben in das Vogelheer. Wenn das Wetter nicht allzu rauh ist, erscheinen nach den Februargästen (den Staren) die Lerchen, Finken, Schnepfen, wilde Gänse, Drosseln, Dohlen, später Störche, Kraniche, Rohrammern, Braunnellen, Bachstelzen, Hausrotschwänzchen, Notschläger u. a. Bei recht gelindem Wetter geht bei vielen schon das Nisten und Brüten an. Die Kanarienvogel giebt man zur Hecke. Das Erscheinen des Hausrotschwänzchens ist dem Schnepfenjäger das beste Zeichen zum Beginn der Schnepfenjagd; denn mit diesen erscheinen auch die Schnepfen.

Arbeiterrisiko. Eine Schulterverrenkung und einen Armbruch zog sich der 28 Jahre alte Markthelfer eines Konfektionsgeschäftes der Gainsstraße durch Sturz von der Treppe zu. Er wurde mittels Wagens nach dem Krankenhaus überführt. — Dasselbst wurde ferner der 1858 zu Radis geborene Monteur E. S. aufgenommen, der in der Karl Heinestraße in Plagwitz in einen Motor geriet und schwere Knochenquetschungen erlitt. — Ein 27 Jahre alter Profurist geriet beim Müsterschneiden mit der rechten Hand in die Rükschneidemaschine und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er Aufnahme im Stadtkrankenhaus finden mußte.

Auglidsfälle. Beim Putzen der Außenfenster eines Comptoirs im Brühl glitt gestern ein 26jähriges Dienstmädchen aus und fiel in die Scheibe. Beträchtliche Schnittwunden machten die Unterbringung des Mädchens ins Krankenhaus notwendig. — Ueberführung wurden gestern in der Schenkendorffstraße ein 38jähriger Fabrikarbeiterin von einem Kohlenwagen und in der Nordstraße ein 19jähriger Kaufmannslehrling von einem Einspanner.

Eine Blutvergiftung zog sich eine 60 Jahre alte Flaschenputzerin eines Droguengeschäftes in der Feiser Straße zu. In ihre von der Kälte aufgesprungene Hand waren Farbstoffe geraten. Die Hand schwell schnell an und der behandelnde Arzt erklärte die Amputation des Armes für wahrscheinlich notwendig.

Schene Pferde. Bei einer Kollision mit einem Fleischwagen wurden gestern in der Dufourstraße die Pferde eines Zweispänners scheu. Sie rissen sich die Deichsel los und rasteten die Straße entlang. Unterwegs rissen sie ein Mädchen um, das glücklicherweise nur leicht verletzt wurde, während ein Arbeiter, der unter die Beine der Tiere geriet, schwere Wunden davontrug. Erst am Reichsgericht wurden die Pferde ausgehakt.

Sittlichkeitsverbrechen. Ein 34jähriger Steinbruder aus Nützen bei Bützen wurde am Montag von der Polizei in Plagwitz wegen Verbrechen gegen § 176, 3 des Strafgesetzbuches verhaftet.

Eigentumsvergehen. Gestohlen wurde gestern in der Windmühlenstraße ein Fahrrad, das auf einem Metallschild den eingravierten Namen H. Riedel und die Nr. 8345 trug. Auf die Wiedererlangung des Rades ist ein Preis von 100 Mark ausgesetzt worden. — Ein 34jähriger Commis aus Radebeul bei Dresden, der sich vor einigen Tagen bei einer Frau in der Ritterberger Straße eingemietet hatte, entwendete seiner Logiswirtin wertvolle Sachen. — Gestohlen wurde noch aus einem Koffer in der Katharinenstraße ein Ueberzieher. Aus einem Grundstück in der Gutsmuthsstraße wurden in der Nacht zum Sonntag sechs Stück blau gefiederte Brieftauben im Werte von 72 Mk. gestohlen.

Feuerbericht. In Abwesenheit der Bewohner brannte in der Frankfurter Straße eine Stube aus. — Ferner entstanden Schadenfeuer in der Zimmerstraße 3 in Plagwitz und in der Nikolaisstraße, wo eine Fuhre Holz verbrannte.

Schwaasser

Blauen i. S., 10. März. Die Elster steigt sehr rasch, die Syra ist aus den Ufern getreten.
Magdeburg, 10. März. Starker Schneefall richtete gestern Nacht große Verwüstungen an den Telegraphen- und Telephonleitungen an. Fast sämtliche Telegraphenstützen sind auf dem Dache des Haupttelegraphenamts zerbrochen und haben dabei die Stiebelwand herabgerissen. Der Fernsprecherverkehr ist voraussichtlich nochdenlang gestört.
Stuttgart, 10. März. Das Donauhaf bei Erbach ist überschwemmt. Die Donau fleg heute vormittag um 50 Centimeter

und steigt stündlich um 5 Centimeter. Die Iller bringt große Wassermassen.
Freiburg i. Br., 10. März. Gestern abend trafen Pioniere aus Kehl ein, die eine so umfassende Thätigkeit entwickelten, daß heute morgen trotz Steigen des Wassers das angeschwemmte Geröll befreit war. Seit heute früh geht das Wasser zurück; die Witterung hat sich bei klarem Wind aufgehellt.
Strasbourg (Els.), 10. März. Der Eisenbahnverkehr zwischen Mappolsweiler und Dstheim ist auf der Strecke Strassburg-Kolmar durch Hochwasser unterbrochen. Der Verkehr mittels Wagens ist unmöglich.
Bern, 10. März. Die Nachrichten hinsichtlich der Ueberschwemmungen lauten günstig; infolge des Nordwindes hat der Regen aufgehört. In Roudon (Kanton Valais) war ein Bauer mit sieben Personen weggeschwemmt worden. Drei Leichen wurden heute aufgefunden.
Karlsbad, 10. März. Eine plötzliche Ueberschwemmung versetzt die hiesige Bevölkerung in Angst und Schrecken. Infolge des Tauwetters steigt der Teufelsbach so schnell, daß Montag früh die am Strand gelegenen städtischen Stallungen und die Quai-geschäfte geräumt werden mußten. Am 3 Uhr nachmittags waren der Becherplatz und die alte Wiege teilweise überschwemmt; der Gasthof Goldenes Schilde ist von Wasser umgeben. Das Wasser steigt unter mit Schnee gemischtem Regen und lauer Luft rasch. Die Lage ist sehr ernst und nach auswärtigen Wasserstandsberichten besorgniserregend.

Von Nah und Fern.

Dessau, 10. März. Hier wurde eine Arbeiterfamilie mit lebendigen Zwillingen bedacht, die mit den Müttern zusammen-gewachsen sind.
Trenen i. Vgtl., 11. März. Der Kaufmann Arno Baumgärtel aus Leuzenfeld wurde im Walde mit abgerissenem Kopfe aufgefunden. Vermuthlich liegt Selbstmord durch Dynamit vor.
Bamberg, 10. März. Nicht raffinierter Betrügereien hat sich ein hiesiger Fortbildungsschüler dadurch schuldig gemacht, daß er aus je 100 Pfennigstücken Geldrollen herstellte, deren Inhalt er mit — 5 Mk. bezeichnete und dann bei kleinen Einkäufen in Zahlung gab. Da man bekanntlich diese Rollen, ohne sich vorher vom Inhalte genau zu überzeugen, vielfach in Zahlung nimmt, so ist dem jugendlichen Gauner das Kunststückchen in den meisten Fällen gelungen.
Ramenz, 10. März. In voriger Woche wurde der Zugführer Jenzsch auf der Strecke Ramenz-Elstra unweit der Stadt Elstra, tot in einem Straßengraben aufgefunden. Ob derselbe freiwillig den Tod gesucht hat, oder ob ihn ein Schlaganfall getroffen, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Schleppfädel und hieben auf die Beirlosen ein. Einer der Ueberschallenen hat eine schwere Wunde an der Hand erlitten.
Widenscheid, 10. März. Der Reichsanwalt Winnenberg ist wegen wiederholter Unterschlagungen verhaftet worden.
Mecheln, 10. März. Eine Volksmenge, so meldet das Berliner Tageblatt, gerührte katholische Vereinslokale und mißhandelte einen Priester. 60 Personen sind verwundet worden. Es wurden 200 Verhaftungen vorgenommen.
Aischaffenburg, 9. März. Der Pfarrer Fröh von Mönchbrunn, früher in Algenau, wurde wegen Unterschlagung von Kirchenbaugebühren in 17 Fällen, wegen Betruges und Diebstahls von der Strafkammer zu Aischaffenburg zu fünf Jahren Gefängnis verurtheilt.
München, 10. März. Als Thäter des in der Nacht vom Sonntag an einem Einjährig-Freiwilligen des 1. Train-Bataillons vor dem Löwenbräu-Keller verübten Totschlages wurde ein 18jähriger Handelsmatrose aus Hamburg ermittelt. Er hat die That eingestanden und entschuldigt sich mit Rausch und Nothwehr.

Telegraphische Depeschen.

London, 11. März. Der frühere Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Sir Ed. Grey, hat in Manchester eine Rede gehalten, in der er hervorhob, eine starke englische Flotte bedrohe den Weltfrieden nicht, sondern sichere ihn. Er trat dann dafür ein, daß England sich einen angemessenen Teil am Handel mit China sichern müsse. — Wie der Standard meldet, zeigte die gestrige Versammlung der liberalen Partei eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit betreffs der Frage der Parteiorganisation. Die Angelegenheit würde bis zu der Nationalversammlung in Huddersfield verlagert.

Briefkasten der Redaktion.

G. S., Lindenu. Für Ihre freundliche Zuschrift besten Dank! Leider sind die anderen Schriften Tilliers nicht überf. V. Kellers Novellen sind nicht zu haben, wie wir durch eine Anfrage beim Verleger wissen. Der Brief wird Ihnen zugehen.
M. M. Ferdinand Davidische Violinschule; Dammsche Klavierschule. Musikhistorisches Museum, Thomaskirchhof 26, geöffnet täglich 11—1 Uhr (außer Sonntag).
G. H. Direktor Ihme, Leipziger Kreditanstalt, Brühl, und Direktor Sealy, in Firma Weyer u. Co., Gaisstr. — Es sind zwei Gesellschaften.

Auskunft in Rechtsfragen.

Reusberg, 1. Im Falle der Verweigerung müssen Sie sich an das Landratsamt wenden. 2. Der Anwalt hat den Termin ab-sichtlich veräußert und will nun die Sache beim Landgericht anhängig machen.
M. W. 1. 1. Sie müssen mindestens 1 Jahr lang für die Wohnung Miete zahlen und können erst per 30. September kündigen, so daß Sie am 1. April nächsten Jahres von dem Kontrakt frei werden. 2. Das ändert nichts an der Sache.
M. W. 2. 1. Sie können von der Ortskrankenkasse ins Krankenhaus verwiesen werden, doch geschieht das nicht immer. 2. Uns ist nichts davon zu Gesicht gekommen. Wir werden recherchieren.
M. W. 3. 1. Ja, vorausgesetzt, daß die Prämien bezahlt werden. 2. Nein. 3. Nur dem jeweiligen Inhaber. 4. Am besten vor einem Notar.
M. W. 4. 1. Ja. Die Steuerpflicht beginnt am neuen Wohnort mit dem Tage des Zuzuges. 2. 0—1, 3—6. 3. Nicht regelmäßig, meist Mittwoch.

Theaterveranstaltungen.

Neues Theater.
Mittwoch den 11. März: 69. Abdm.-Vorstellung (1. Serie, grün).
Undine.
Romantische Zauber-Oper in 4 Akten, nach Fouqués Erzählung von A. Lörping.
Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porst.
Kühleborn, ein mächtiger Wasserfürst. Fr. Schelper
Bertha, Tochter Herzog Heinrichs Fr. Bauer
Ritter Hugo von Ringsteinen Dr. Merkel
Lobias, ein Fischer Dr. Nebel
Marthe, seine Frau Fr. Korben
Undine, ihre Pflanztochter Fr. Kernic
Pater Hellmann, aus dem Kloster Maria-Gruf Dr. Willems
Zeit, Hugos Schildeknappe Dr. Marlon
Hans, Kellermagier Dr. Knäuper
Der Kanzler Dr. Henning
Edle des Reichs, Ritter und Frauen, Herolde, Pagen, Jagdgefolge, Knappen, Fischer und Fischerinnen, Landleute, Wespensitte Erscheinungen, Wassergeister.
Der 1. Akt spielt in einem Fischerdorf, der 2. in der Reichsstadt im herzoglichen Schlosse, der 3. und 4. Akt in der Nähe und auf der Burg Ringsteinen.

Im 2. Akt: **Großes Fest-Ballet**, arrangiert vom Balletmeister J. Hoffmann, ausgeführt von Fr. Fiebig, Fr. W. Bönges, Fr. Stelzel und den Damen des Corps de Ballet.
Nach dem 2. und 3. Akt finden längere Pausen statt.
Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9/10 Uhr. **Opern-Vorstellung.** Ballet-Vorstellung an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtag) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1—3 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Das Haus des Majors. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Zum erstenmal: Viel Lärm um Nichts. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Torquato Tasso. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.
Mittwoch den 11. März.
21. Volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen.
Die Anna-Liese.
Luftspiel in 5 Akten von Hermann Herich.
Regie: Ober-Regisseur Grünberger.
Leopold, Fürst von Dessau, minorant Dr. Eisfeldt
Die Fürstin Henriette, geb. Prinzessin v. Dronien, Fr. Kömer
seine Mutter, Bormünderin und Regentin Fr. Krause
Gottlieb Pöhlke, Apotheker zu Dessau Dr. Rensdorf
Anna-Liese, seine Tochter Fr. Weiner
Marquis de Chastac, Erzieher des Fürsten Dr. Weiner
von Salberg, Hofmarschall Dr. Thiele
Georg, Apotheker-Lehrling Dr. Rensdorf
Erster Dr. Wenger
Zweiter Dr. Bocal
Ein Kammerdiener Dr. Schmiedecke
Ort der Handlung: Dessau. — Zeit: 1894—1898.
* * Anna-Liese — Fr. Kühn vom Stadttheater in Halle, als Gast.
Vorher:
Der Tod des Liberius.
Drama in 1 Akt (mit teilweise Benutzung der gleichnamigen Gelbeschen Ballade) von Wilhelm Henzen.
Nach dem 1. Stück findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9/10 Uhr. **Halbe Preise.** Ballet-Vorstellung an der Tageskasse v. 10 (Sonn- u. Festtag) bis 3 Uhr. Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pf.) v. 1—3 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Große-Wirola. Anfang 7/8 Uhr. — Freitag: Ein Rabenwälder. Vorher: Fräulein Witwe. Anfang 7/8 Uhr. — Sonnabend: Neu einstudiert: Der Seeabte. Anfang 7/8 Uhr.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.
Dienstag, den 10. März 1896.
(Mitgeteilt von Gebrüder Glash.)
Weizen per 1000 kg netto inländischer 158—162 bez. Brf. matt do. 158—172 bez. Brf. ausländischer 131—138 bez. Brf. Roggen per 1000 kg netto inländischer 131—135 Brf. matt do. 145—163 bez. Brf. Gerste per 1000 kg netto ausländischer 120—123 bez. Brf. Braugerste 14 M. bez. u. Brf. Malz per 50 kg netto Ia. Saal 14—14.50 M. bez. u. Brf. Hafer per 1000 kg netto inländischer 128—133 bez. Brf. ausländischer — amerikanischer 95—99 bez. Brf. runder 95—99 bez. Brf. Mais per 1000 kg netto loco 140—150 Erbsen per 1000 kg netto loco 155—175 do. kleine 140—160 do. Futter 180—140 Bohnen per 100 kg netto loco 20—26 M. bez. u. Brf. Oel- und Fett per 100 kg netto loco 46.25 nominell Raps per 100 kg netto loco 48—49 Kleesaat per 100 kg netto loco weiss n. Qualität 60—100 do. rot nach Qualität 60—70 do. schwarz n. Qualität 50—70 Weizenmehl Nr. 00 23.50—24.00 Roggenmehl Nr. 0 19.00—19.50 per 100 kg Nr. 0 21.00—22.00 per 100 kg } I } im Verband. exkl. Sack " I 15—15.50 M. exkl. Sack } II 13 M. " II 13.00—14 M. Roggenkleie M. 9.50—10.00 per Weizenschalen 8.50—9.00 M. 100 kg exkl. Sack. Ansserdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spiritfabrik.
Spiritus (unversteuert) mit 50 M. Verbrauchsabgab. 51:80 M. } Gold p. 10000 Liter, ohne Fass } 70 M. } 32:80 M. }
Sonnabend, 7. März { 50 M. } 52:40 M. }
{ 70 M. } 52:80 M. } Gold

Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten, Unfall- und Krankenversicherungswesen.
„Stadt Hannover“, Seeburgstr.
Jeden Abend von 7/8—9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

darunter hochfeine Qualitäten ganz bedeutend unter Preis.

J. Kirstein

Hainstrasse Nr. 19, 1 Treppe.

Käufe und Verkäufe.
Ein Rohr-Rinder- u. Stiegenwagen z. verk. Volkmarzdorf, Nabel 27, p. v.
Billard mit Zubehör billig zu verkaufen. Alexanderstraße 26, S. II. I.
3 Stück neue große Vogelbauer bill. z. verk. Volkmarzdorf, Notalienstr. 8, II.
Ein neuer Kinderwagen ist billig z. verk. Plagwitz, Weissenfeller Str. 69, III. r.
Nistler, ganz neu, verhältl. bill. z. verk. Gaisstraße 81, Tr. C. III. r.
Hochtragende Biere zu verkaufen. Mäckern, Elsterstraße 7, II. I.
Schöne große Mehlmüller verkauft Sebastian Bach-Strasse 21, IV. v.
Gebraucht. Kinder- und Stiegenwagen billig zu verk. Wustab Wollf-Strasse 58, III. I.
Eiserne Weisstelle, 2 Matragen, bill. zu verkaufen. Gohlis, Georgstraße 17, I.
Berjch, Möbel u. Federb., v. Blücherstr. 33, I. r.

Ein gut erhalt. Frack, mittl. Statu., bill. zu verkauf. Katastraße 23, Wächter.
3 Stück engl. Buchständer zu verkauf. N. Schmidt, hint. Schönefelder Haltepunkt.
Ein Kinderfortgeßel ist zu verkaufen. Anger, Bernhardtstr. 16, S. II. I.
Fortugschalber prachtvolle Kips-Ottomane für 82 Mk., Vert., Schr., 2 Bettstellen m. Matr., u. vollst. gut. Gebett Vert., 4 38 Mk., Tisch, Stühle, Spiegel m. Schränk. u. verfh. Stöhl. zu verkaufen. **Eberhardstraße 4, I. Aufß.**
Konfirmanden-Jackett billig zu verkauf. Marktische Gasse 4, III. I.
Umzugsb. eluger, Aquarium u. mehr. Stiegen- u. Gohlis, Breitenfellerstr. 9, III. I.
Junge Biere zu verkaufen.
Geidel in Döllig.
Möbel neu u. geb., Schreib- u. Kl. Sefr. v. 15, Vert. 18, Sofa 20, Kom. 11, Bettst. m. Matr. 16, Wascht. 4, Tisch 3, Stuhl 2 Mk. Nürnberger Str. 54, p. r.
Reichhausstein über gold. Dom.-Mem. Uhr billig z. verk. Wöberstr. 10, Hof III. r.
Gebr. Kinderwagen z. verk., auch Laufwagen. Stiegen. Volkmarzdorf, Bergstr. 41, S. III.

Solide Kleiderschr. u. Sekretäre, Stühle, Tische u. andere Möbel wirklich billig.
Uindenan, Marienstr. 28, p. v.
Rover vorl. Plagwitz, Weissenfeller Str. 6, III
Wohnungsanzeigen.
2 Stuben, Kammer, Küche, 190 Mk. per Ostern z. verm. Kleinzschocher, Schönewasser Weg 7.
Freundl. Schlafstelle zu vermieten. Reudnitz, Josephinenstr. 37, II. W.
2. Stube ev. m. Kammer separ. von anst. Mann sof. gef. Ost. unt. T. a. d. Exp. d. Wf.
Freundl. möbl. Schlafstelle gef. Ost. unt. A. M. Karl Feine-Strasse 69, I. r. abzug. Logis 250, 300 Mk. zu vermieten. Wörthstraße 17.
Vermischte Anzeigen.
An einen armen Konfirmanden ist ein **Rock** zu verkaufen.
Schützenstraße 21, IV. I.
Maschinen-Strickerinnen
auf **Strämpfe** geübt, sucht (2117) **Ernst Vieweg, Müngasse 16.**

1 Weibtasche m. Inh. Sonn. nachm. v. Plagwitz, b. Anger verl. Abs. Anger, Bernhardtstr. 43.
Ein Tischler auf Möbel gesucht. Neustadt, Mariannenstr. 62.
Eine Frau sucht Aufwartung für einige Std. tagel. Thonberg, Schulgasse 7, p.
II. Tenor gesucht für Doppelquartett. Off. unter 100 Lindenau a. d. Exp. d. Wf.
Leihhauspächter werd. häntlich besorgt. Seeburgstr. 2, S. II. I.
Wäsche wird f. u. bill. gekleid. Fr. Schlegel, Kleinzschocher, Plagwitz Str. 24 b.
Wer fertigt eine Matrage in Privat. Neuschönefeld, Reichstr. 59, I. I.
Zu musik. Unterhalt. empf. f. d. Fr. Gastm. Verein u. Gesellsch. 1 Dame (Geige u. Gesang) u. 1 Herr (Piano). Reudnitz, Oststr. 49, I.
Ehrenklärung.
Die über meinen Schwiegersohn **Glitz** und seine Frau gethane Verleumdung nehme ich hiermit zurück. Kleinzschocher, 10. März 1896. **K. Hof. Koegner.**
Familienanzeigen.
Der Frau Hulda Bliesfeld in Connewitz z. 33. Geburtstag ein douneind. Sock. R. u. L. (2141)

Unserm Sohn D. Kühnast in Stütz d. bergl. Glühbirnen- u. Geburtsk. Eltern u. Geschw.
Weinem l. Brdr. d. Tischler Otto Richter in Rößlichg. d. bergl. Glühbirnen- u. Geburtsk. D. Schweiß.
Weinem lieben Mann, un. guten Vater **Fritz Hahn** zu sein. 35. Geburtstag d. besten Wünsche. Mama, Alfred. Elsa. Kläcker.
Franz Winter, Großschöcher
zu seinem 26. Puzelstage die besten Glückwünsche.
Kate mal.
Die **Geplagten** soll'n hoch leben im Restaurant **Abstemann, Neustädterhofen.**
Herzlichen Dank den Herren Dr. Frei. Kölliker, Dr. Wöck u. Zahnarzt Vorbein für schnelle und freundliche Behandlung. **Altman u. Frau, Lind., Gumborfer Str. 31.**
Dank.
Allen, die uns ihre Teilnahme an dem Verluste unserer guten Mutter bezeugten, ihren Sarg so prächtig schmückten, ihr das letzte Geleit gewährten, besonders aber während ihrer langen Krankheit an ihrer Pflege sich liebevoll beteiligten, sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus. L.-Entschl. d. 9. März 1896.
Famille Skoor.